



NETZWERK  
DER ÖSTERREICHISCHEN  
HOCHSCHULOMBUDSSTELLEN

# Ombudsstellen und ähnliche Einrichtungen im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum

Stand: 1. November 2016

# IMPRESSUM

**Medieninhaber und Herausgeber:**

**Ombudsstelle für Studierende (OS) im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft  
Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Josef Leidenfrost, Mediation**

**Bei der Erstellung dieser Broschüre haben mitgewirkt:**

**Mag. Brigitte Buschbom, Dr. Nicole Föger (Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität, OeAWI), Melissa Kopyy (OS) Alberina Nuka (OS), Mag. Anna-Katharina Rothwangl (OS)  
Ihnen sei herzlich dafür gedankt.**

**Titelblattgestaltung: Christian Smetana, Wien**

**Innen-Layout: Alberina Nuka (OS)**

**1. Auflage, 1. November 2016**

**Auflage: 200 Stück**

**Herstellung: BMWFW**

**Weitere Exemplare können kostenlos bei der Ombudsstelle für Studierende bestellt werden,  
per E-Mail [cindy.keler@bmwfw.gv.at](mailto:cindy.keler@bmwfw.gv.at)**

**oder**

**per Telefon 01-53120-5544**

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort Reinhold Mitterlehner / Christine Mannhalter.....	4
Vorwort Nicole Föger / Josef Leidenfrost.....	5
Hochschulische Ombudsstellen und ähnliche Einrichtungen im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum: Nun vernetzt - wer, was, warum.....	6
Grundsätzliches zur Einrichtung hochschulischer Ombudsstellen (für Studierende, für Studienrecht, zur Wahrung / Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis).....	10
Ombudsstellen und ähnliche Einrichtungen im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum .....	15
Ombudsstellen und ähnliche Einrichtungen in Österreich: Karte .....	44-45
European Network of Ombudsmen in Higher Education (ENOHE).....	69
Hochschulombudsstellen in Europa: Karte .....	70
Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität (OeAWI) .....	71
European Network of Research Integrity Offices (ENRIO) .....	73
Mitglieder des European Network of Research Integrity Offices .....	74
Europäische Charta für Forscher und Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden .....	75
Brief der Österreichischen Rektoren-Konferenz.....	77
Brief der Österreichischen Fachhochschul-Konferenz .....	78
Empfehlung aus dem Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für Studierende 2014/15.....	79
„Klagenfurter Erklärung“ vom 2. Juni 2016: Österreichisches Netzwerk der hochschulischen Ombudsstellen und ähnlicher Einrichtungen .....	80
Abkürzungsverzeichnis .....	83
Workstattberichte der Ombudsstelle für Studierende .....	86

## Zum Geleit

Mit der EU-Charter für Forscher aus dem Jahr 2005 und der gesetzlichen Verankerung der Ombudsstelle für Studierende im damals zuständigen Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung 2011 sind zwei wesentliche Meilensteine für ein umfassendes Beziehungsmanagement in der Hochschulbildung und Hochschulforschung in Österreich gelegt worden. Die Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität, ins Leben gerufen 2008, stellt mittlerweile einen weiteren wichtigen Faktor im Alltag von Hochschulen und Forschungseinrichtungen dar.

Eine inhaltliche und organisatorische Verbindung und Vernetzung der breiten Erfahrung der beiden Einrichtungen ist eine begrüßenswerte Initiative und ermöglicht die konsequente Weiterentwicklung aktueller Themenfelder. Ich danke allen Akteurinnen und Akteuren für ihr Engagement.



**Dr. Reinhold Mitterlehner**  
Vizekanzler

Der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (OeAWI) stellt ihr Wissen im Sinne der Prävention von wissenschaftlichem Fehlverhalten und zur Bewusstseinsbildung zur Verfügung. Unter anderem bietet sie Vorträge und Workshops zum Thema „gute wissenschaftliche Praxis“ für Mitgliedsinstitutionen an. Außerdem stellt ein unabhängiges Organ, die Kommission für wissenschaftliche Integrität, eine neutrale Plattform dar, (vermeintlichen) Fällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens objektiv auf den Grund zu gehen. Mit ihrer Arbeit und der sachorientierten Prüfung von Fällen ist die Kommission zu einer wichtigen Orientierungsgröße für wissenschaftliche Integrität in Österreich geworden. Ebenfalls ein wichtiges Element im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum ist mittlerweile die Ombudsstelle für Studierende. Aus ihren Erfahrungen mit hochschulischen Anliegen, sowohl von Studierenden als auch von Lehrenden, gibt sie jährlich Bericht an den Wissenschaftsminister und an das Parlament mit entsprechenden Empfehlungen zu systemischen Verbesserungen. Die mit der Klagenfurter Vernetzungstagung am 2. Juni 2016 begonnenen Kooperation zwischen der OeAWI und der Ombudsstelle soll Gelegenheit bieten, gemeinsame Themen von kollektivem Interesse für den Wissenschafts- und Forschungsbetrieb in Österreich zu behandeln.



**Univ. Prof. Dipl.-Ing.in Dr.in Christine Mannhalter**  
Vorsitzende des Vorstandes der Österreichischen  
Agentur für wissenschaftliche Integrität

Diese Broschüre, die Sie soeben durchzulesen begonnen haben, ist „work in progress“. Mit der Tagung „Konfliktmanagement und Qualitätssicherung durch Ombudsstellen (für Studierende und zur Wahrung der guten wissenschaftlichen Praxis) an österreichischen Hochschulen: Erfahrungsberichte und Zukunftsperspektiven“ in Klagenfurt am 2. Juni 2016 wurde für Ombudsstellen sowie ähnliche Einrichtungen im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum eine Plattform für gemeinsame Initiativen geschaffen. Durch verschiedene Aktivitäten sollen sowohl sehr ähnliche als auch gänzlich divergierende Alltagserfahrungen weitergegeben werden, um daraus die jeweiligen eigenen Arbeitsweisen und Mechanismen weiterzuentwickeln.

Vorliegendes Heft soll Sie dazu anleiten, die verschiedenen Institutionen kennenzulernen und über das Netzwerk mit diesen in gemeinsamen analogen und digitalen Aktivitäten zusammenzuarbeiten. Wir freuen uns auf Ihr generelles Interesse, aber auch auf konkrete Anregungen, Vorschläge oder auch Kritik zu den neuen Netzwerkaktivitäten.



**Dr. Nicole Föger**  
Leiterin der Geschäftsstelle OeAWI



**Dr. Josef Leidenfrost, MA**  
Leiter der Ombudsstelle für Studierende

## **Hochschulische Ombudsstellen und ähnliche Einrichtungen im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum: Nun vernetzt - wer, was, warum**

In der alltäglichen Routine des Hochschul- und Forschungsbetriebes verläuft erfahrungsgemäß nicht immer alles reibungslos. Im hochschulischen Beschwerde-, Beziehungs-, Diversitäts-, Informations-, Konflikt-, Krisen-, Qualitäts- sowie Verbesserungsmanagement können nicht für alle Individualanliegen sämtliche Regelungen, egal ob rechtlich oder informell, vorab definiert und festgelegt werden.

Daher gibt es an Hochschulinstitutionen und Forschungseinrichtungen immer mehr außerhierarchische und niedrigschwellig erreichbare Stellen, die hier investigativ einerseits und vermittelnd andererseits auftreten, sogenannte Ombudsstellen.

- **Hochschulische Ombudsstellen**

Bereits vor mehr als 30 Jahren wurde in Spanien auf Eigeninitiative der Universität Leon (Provinz Kastilien und Leon) die allererste hochschulische Ombudsstelle in Europa eingerichtet. Heutzutage gibt es in Europa derartige Ombudsstellen sowohl für Studierende als auch für alle Hochschulangehörigen sowie zur Einhaltung, Sicherung bzw. Wahrung der guten wissenschaftlichen Praxis bereits in mehr als 20 Ländern.

In Österreich bestehen dezentrale respektive lokale Ombudsstellen sowohl für Studierende als auch zur Wahrung bzw. Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis derzeit an 40 Universitäten und Hochschulen (<http://www.hochschulombudsmann.at/ombudsstellen-in-osterreich/>; siehe auch die Karte in der Mittelaufgabe dieses Heftes).

Bereits in der Europäischen Charta für Forscher 2005 werden an Hochschulen und Forschungseinrichtungen für Beschwerdeprozesse ausdrücklich ombudsmann-ähnliche Personen bzw. Einrichtungen gefordert (<http://ec.europa.eu/euraxess/index.cfm/rights/europeanCharter>).

Die Charta und ihre Ziele sind mittlerweile in die Leistungsvereinbarungen des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft mit den öffentlichen Universitäten als wesentliches Element eingegangen (siehe die einzelnen Dokumente auf der Homepage von uni:data des BWF unter (<https://oravm13.noc-science.at/>)).

Auch im Beantragungs- und Evaluierungsverfahren für europäische Forschungsförderungen im Hochschulbereich wird die Charta immer wichtiger. Für die Behandlung von vermeintlichen oder tatsächlichen Plagiatsfällen spielen Ombudsstellen statt formalrechtlicher Verfahren ebenfalls eine wichtige Rolle.

Auf **zentraler Ebene** gibt es in Österreich zwei Ombuds-Institutionen:

- die Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ([www.hochschulombudsmann.at](http://www.hochschulombudsmann.at) / [www.hochschulombudsfrau.at](http://www.hochschulombudsfrau.at)), gesetzlich erstmals verankert 2011. Zu ihren Hauptaufgaben gehören die Überprüfung der an sie herangetragenen Anliegen, Hilfe bzw. Vermittlung, Unterstützung bei Maßnahmen zur Behebung von Unzulänglichkeiten oder Systemmängeln, die Beratung von Organen und Angehörigen von Hochschulinstitutionen,

Interessensvertretungen und Gesetzgebern. Die Ombudsstelle steht allen hochschulischen Bildungseinrichtungen in Österreich (also öffentlichen und privaten Universitäten, Fachhochschulen sowie Pädagogischen Hochschulen) und deren Studierenden zur Verfügung. Sie übt neben dieser Ombudstätigkeit auch Informations- und Servicearbeit durch mannigfache Aktivitäten wie Tagungen, Publikationen und eine eigene Homepage aus.

- die Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität (<http://www.oeawi.at/>). Ihr kommt die vorrangige Aufgabe zu, Vorwürfe wissenschaftlichen Fehlverhaltens in Österreich auf professionelle Weise zu untersuchen, die Schwere des Verstoßes zu bewerten und allenfalls Vorschläge für nachfolgende Maßnahmen zu unterbreiten. Diese Aufgabe wird durch ein unabhängiges, mit hochkarätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Ausland besetztes Gremium - die Kommission für wissenschaftliche Integrität - wahrgenommen. Darüber hinaus stellt die OeAWI ihr Wissen im Sinne der Prävention von wissenschaftlichem Fehlverhalten und zur Bewusstseinsbildung zur Verfügung: Dazu gehört z.B. Beratung in Fragen zur wissenschaftlichen Integrität. Unter anderem bietet sie Vorträge und Workshops zum Thema „gute wissenschaftliche Praxis“ für Mitgliedsinstitutionen an. Eine weitere Aufgabe ist es, Empfehlungen herauszugeben, was wissenschaftliches Fehlverhalten ist, wie man es erkennen und vermeiden kann.

Auf **dezentraler Ebene** gibt es im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum mittlerweile folgende Ombudsstellen - mit durchaus unterschiedlichen Aufgabenstellungen:

- **Ombudsstellen für Studierende** (z.B. an der Wirtschaftsuniversität Wien, an der Technischen Universität Graz, an der Universität Klagenfurt, an der FH Wien der WKW, an der Anton-Bruckner-Privatuniversität Linz,...)
- eine **Ombudsstelle für internationale Austauschstudierende** an der Universität Wien
- eine **Ombudsstelle Studienrecht** an der FH Technikum Wien
- eine **Ombudsstelle in der Nationalagentur für das EU-Programm Lebenslanges Lernen**
- zwei **Ombudsbeauftragte an der Fakultät für Bildungswissenschaften** an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
- **Ombudsstellen resp. Kommissionen resp. Vertrauenspersonen zur Wahrung bzw. Sicherung bzw. für die Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis an mehreren Institutionen**

Darüber hinaus verfügen viele Hochschulen über weitere formelle und informelle Einrichtungen mit verschiedenen Arbeitsaufträgen in den Bereichen Beschwerde-, Beziehungs-, Diversitäts-, Informations-, Konflikt-, Krisen-, Qualitäts- sowie Verbesserungsmanagement.

- **Formelle Einrichtungen zur Vermittlung an Hochschulen**

Mittels einschlägiger Gesetzgebung gibt es im österreichischen Hochschulraum auch formelle Vermittlungsgremien. An **öffentlichen Universitäten** sind die sogenannten **Schiedskommissionen** gem. § 43 Universitätsgesetz 2002 zu nennen, die an jeder öffentlichen Universität eingerichtet worden sind (zum Verzeichnis siehe [www.hochschulombudsmann.at](http://www.hochschulombudsmann.at), Menüpunkt Partner). Ihre Hauptaufgaben bestehen in der Vermittlung in Streitfällen von Angehörigen öffentlicher Universitäten sowie in der Entscheidung über Beschwerden der Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen dieser Institutionen wegen allfälliger Diskriminierungen auf Grund des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung durch die Entscheidung eines Universitätsorgans.

An **Fachhochschulen** gibt es die Möglichkeit zur Einrichtung von **Beschwerdekommissionen**. Sie haben die Aufgaben, die inhaltliche Behandlung von Beschwerden über Entscheidungen der Studiengangsleitungen und die Vorbereitung der Willensbildung und Entscheidungsfindung betreffend die

Stattgabe zu oder Ablehnung von studentischen Beschwerden durch das FH-Kollegium durchzuführen.

- **Informelle (interne und externe) Vermittlungsstellen an und für Hochschulinstitutionen sowie für Studierende**

An den Hochschulen im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum gibt es zahlreiche weitere Stellen bzw. Institutionen zur informellen Vermittlung bzw. zur Hilfe und Unterstützung bei Konflikten in den Beziehungen zwischen Hochschulangehörigen, aber auch zwischen diesen und „Externen“.

- **für Mediation und generelle Konfliktberatung**

Die **Leopold-Franzens-Universität Innsbruck** bietet z.B. für Bedienstete Mediation an ([www.uibk.ac.at/personalentwicklung/mediation/](http://www.uibk.ac.at/personalentwicklung/mediation/)). Auch die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an derselben Universität ermöglicht Studierenden dieser Institution die Inanspruchnahme von Mediation (<http://www.hochschulombudsmann.at/wp-content/uploads/2015/10/IHO-Newsletter-Wintersemester-2015-16.pdf>). An der Universität Wien gibt es ein eigenes Büro für Konfliktberatung. Unter der Internet-Adresse <http://konfliktberatung.univie.ac.at/home/> findet sich eine Übersicht über die verschiedenen Konfliktvermittlungsstellen an dieser Institution: in Angelegenheiten der Interessenvertretung die beiden Betriebsräte (für das allgemeine Universitätspersonal bzw. für das wissenschaftliche Universitätspersonal); zur Vermittlung in Streitfällen die Schiedskommission; bei Fragen zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen; als erste Anlaufstelle bei sexueller Belästigung und Mobbing die Beratungsstelle Sexuelle Belästigung und Mobbing; in dienst- und arbeitsrechtlichen Angelegenheiten die Dienstleistungseinrichtung Personalwesen und Frauenförderung.

- **zur psychologischen Beratung von Studierenden**

Besonders wichtige, bereits seit Jahrzehnten tätige Einrichtungen im hochschulischen Beziehungs-, Konflikt- und Krisenmanagement sind die insgesamt in sechs österreichischen Hochschulstädten etablierten Psychologischen Beratungsstellen ([www.studentenberatung.at](http://www.studentenberatung.at)). Ihre Hauptaufgaben sind Service-Einrichtungen (derzeit nur) des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zur Unterstützung von Studierenden sowie von Studieninteressentinnen und -interessenten. Die Angebote umfassen psychologische Beratung, persönliche Beratung, Psychotherapie, Studienwahlberatung, diagnostische Hilfen, Coaching und Supervision bei Themen wie Studienwahl, Studienwechsel oder Studienabbruch, Lerntechniken, Prüfungs-, Motivations- oder Konzentrationsprobleme, persönliche Probleme und Weiterentwicklung von persönlichen, kommunikativen oder sozialen Kompetenzen.

- **zur allgemeinen und besonderen Beratung von Studierenden**

Neben der Vertretung der allgemeinen und studienbezogenen Interessen ihrer Mitglieder üben auch die Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften (zentral und dezentral) Beratungs-, Informations- und Vermittlungsarbeit für den gesamten Tertiärbereich aus (darunter auch Beratung für Studieninteressentinnen und -interessenten, die noch keine ÖH-Mitglieder sind). Konkrete Leistungen umfassen Studien- und Maturant\_innenberatung, Sozialberatung, juristische Beratung, Beratung für internationale Studierende sowie Beratung zum Thema Barrierefreiheit ([www.oeh.ac.at/ueber-uns](http://www.oeh.ac.at/ueber-uns)).

- **Vernetzung: Wer, was, warum**

Um aus den umfangreichen Erfahrungen aller Stellen und Institutionen in den Bereichen Beschwerde-, Beziehungs-, Diversitäts-, Informations-, Konflikt-, Krisen-, Qualitäts- sowie Verbesserungsmanagement gemeinsam lernen zu können und die genannten Bereiche weiterentwickeln zu können, erfolgt in einem Netzwerk aller österreichischen hochschulischen Ombudsstellen (für Studierende genauso wie zur Wahrung bzw. Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis) und ähnlicher Einrichtungen eine bundesweite Vernetzung und dadurch ein professioneller Erfahrungsaustausch initiiert. Arbeitsaufträge des Netzwerkes sollen u.a. sein:

- Entscheidungsträgerinnen und -träger sowie Mitarbeiterinnen und -arbeiter an Hochschulinstitutionen bei der Etablierung und Professionalisierung einschlägiger Einrichtungen zu unterstützen
- Wissen, Erkenntnisse und Erfahrungen in den genannten Arbeitsgebieten auszutauschen sowie Kompetenzen zu erweitern
- institutionsübergreifend Entwicklungen im Sinne der Tätigkeitsbereiche anzustoßen, zu begleiten und zu fördern
- engen Kontakt zu und Kooperationen mit internationalen Netzwerken (vor allem ENOHE, European Network of Ombudsmen in Higher Education und ENRIO, European Network of Research Integrity Offices) sowie zu transnationalen Projekten zu halten

Das Netzwerk wird die Leistungen und Angebote sowie die Erfahrungen bestehender Einrichtungen weitreichend kommunizieren. Zu diesem Zwecke sollen gemeinsame analoge Veranstaltungen wie Intensivseminare, Fachtagungen, Schulungen und Enqueten sowie netz-gestützte Aktivitäten wie Webinars, Discussion Lists und Blogs umgesetzt werden.

Einschlägige Aktivitäten werden von der Ombudsstelle für Studierende im BMWFW und der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität gemeinsam mit den hochschulischen Ombudsstellen und anderen Einrichtungen organisiert.

Die Veranstaltungen und Internet-Aktivitäten des Netzwerkes sind für alle Interessierten anlassbezogen zugänglich, es bedarf keiner formellen Mitgliedschaft.

## **Grundsätzliches zur Einrichtung hochschulischer Ombudsstellen (für Studierende, für Studienrecht, zur Wahrung / Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis)**

Initiativen zur Einrichtung hochschulischer Ombudsstellen, entweder für Studierende, für Studienrecht oder zur Wahrung/Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis, erfolgen von unterschiedlichen Stellen, Personen und Gremien aus verschiedensten Motiven auf verschiedene Art und Weise:

### **Motive:**

- aus persönlicher Überzeugung bzw. auf die Initiative Einzelner oder von Gremien (z.B. von Rektorinnen oder Rektoren, Vizerektorinnen oder Vizerektoren, Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführern, von Senaten etc.) oder mittels Gremialbeschlüssen von Gruppen (z.B. von Studierendenvertretungen)
- aus strukturellen Überlegungen und Notwendigkeiten (z.B. von Fakultäten oder für bestimmte Spezialbereiche)
- aus hochschulpolitischen Gründen (z.B. von Ministerinnen und Ministern) mittels ministerieller Initiative

### **Initiatorinnen und Initiatoren:**

- durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (Ombudsman der DFG für gute wissenschaftliche Praxis in Deutschland) für alle förderungsbeziehende Institutionen, Etablierung per Beschluss der DFG
- von Studierendenseite als qualitätssichernde Maßnahme innerhalb der Curriculums(um)gestaltung für eine Fakultät (z.B. an der Technischen Universität Wien, Fakultät für Physik), Etablierung per Beschluss der Curriculums-Kommission
- von Studierendenseite auf einen entsprechenden studentischen Antrag im Senat für eine ganze Universität (z.B. an der Universität Frankfurt am Main), Etablierung per Senats-Beschluss
- durch den Senat für alle Studierenden einer Universität (z.B. an der Technischen Universität Graz), Etablierung per Senatsbeschluss
- durch das Rektorat auf persönliche Initiative und als organisatorische Maßnahme des Rektors für alle Studierenden einer Universität (z.B. an der Universität Klagenfurt), Etablierung per Beschluss des Rektors
- durch die FH-Geschäftsführung als persönliche Initiative des jeweiligen Geschäftsführers für alle Studierenden (z.B. FHW der WKW) bzw. zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis (z.B. an der FH des BFI) per Maßnahme der Geschäftsführung
- durch den Qualitätsmanager auf dessen Initiative für alle Studierenden (z.B. Anton- Bruckner- Privatuniversität Linz) im Auftrag des Präsidiums und mit Zustimmung der Studierendenvertretung

### **Terminologie, rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen**

#### **Terminologie**

- Der Begriff „Ombudsman“ hat als namensgebenden Begriff „Ombud“, abgeleitet vom altnordischen Wort umbod, was Auftrag oder Vollmacht bedeutet

Im europäischen Hochschulraum gibt es eine breite Begriffspalette:

- Österreich: Ombudsstellen für Studierende
  - Belgien: ombudsman / ombudsvrouw
  - Kroatien: studentski pravobranitelj
  - Dänemark: student ambassador
  - England/Wales: Office of the Independent Adjudicator for Higher Education
  - Frankreich: médiateur/défenseur académique
  - Deutschland: Ombudspersonen für Studierende; Ombudsman der DFG für die Wissenschaft
  - Irland: ombudsman
  - Italien: difensore degli studenti
  - Malta: university ombudsman
  - Norwegen: studentombudet
  - Polen: Rzecznik akademicki
  - Portugal: provedor do estudante
  - Russland: студент омбудсмен
  - Schottland: public services ombudsman
  - Spanien: defensor universitario
  - Schweden: ombudsman för studenter; Universitetskanslerämbetet
  - Schweiz: Studentenombudsmann
  - Niederlande: ombudsman / ombudsvrouw
- Im deutschsprachigen Raum gibt es verschiedenste Begriffe für hochschulische Ombudsstellen: Ombudsstelle für Studierende (z.B. TU Graz, WU Wien, Universität Klagenfurt); Ombudskollegium (an der Universität Hamburg); Beschwerde- oder Konfliktmanager; Ombudsbeauftragte (Universität Innsbruck); Ombudsperson (ETH-Zürich).

### Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

- In einigen europäischen Ländern sind hochschulische Ombudsstellen (für Studierende und/oder alle Universitätsangehörige; zentral oder dezentral) gesetzlich verankert, so in
- Malta: dezentral, seit 1995, im Ombudsman Act 1995
- Spanien: dezentral, seit 2001, im Ley Orgánica de las Universidades 2001
- Kroatien: dezentral, seit 2007, im Zakona o Studentskom Zboru I Drugim Studentskim Organizacijama 2007
- England und Wales: zentral seit 2004, im Higher Education Act 2004
- Österreich: zentral (1997-2012 informell Studierendenanwaltschaft), seit 2012 gesetzlich verankert Ombudsstelle für Studierende im Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG 2011)
- Österreich: Für die Schaffung von dezentralen hochschulischen Ombudsstellen (entweder für Studierende oder zur Wahrung/Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis) gibt es im österreichischen Hochschulrecht keine gesetzlichen Vorgaben oder Vorgaben aus Satzungen, Ausbildungsverträgen oder Studien- und Prüfungsordnungen.
- Österreich: Die Schaffung / Einrichtung von dezentralen Hochschulombudsstellen ist eine freiwillige Maßnahme der jeweiligen Hochschulinstitution. Es gibt keine Vorgaben oder Auflagen seitens des Gesetzgebers oder der zuständigen Bildungsministerien (des BMBWF für öffentliche oder private Universitäten sowie für Fachhochschulen bzw. des BMB für öffentliche und private Pädagogische Hochschulen).

## **Positionierung:**

- Einrichtung unabhängig und weisungsfrei von Hierarchie(n) wie Rektoraten, Geschäftsführungen, Entscheidungsträgern, Institutions- und/oder Abteilungsleitungen
- Einrichtung als selbständige Organisationseinheit
- Einrichtung mit eigenem Budgetansatz
- Einrichtung mit eigener Personalhoheit
- Einrichtung mit eigenen (idealerweise geographisch) getrennten Büroräumlichkeiten vom Rest der Institution, zumindest aber -wenn möglich- mit eigenem, separaten Eingang
- Einrichtung mit klaren Kommunikations- und Verbindungslinien zu hoheitlich eingerichteten und verantwortlichen / offiziellen Stellen wie zu studienrechtlichen Organen und Aufsichtsbehörden
- Einrichtung mit eigenem Statut / eigener Geschäftsordnung
- Einrichtung mit autonomer Internet-Präsenz

## **Aufgabengebiete hochschulischer Ombudsstellen**

### **Generell:**

- Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Wien, Österreich (mit Berichtslegung an die zuständige/n Bundesminister/in und den Nationalrat)  
<http://www.hochschulombudsmann.at/>

Anliegen von Studieninteressentinnen und -interessenten, Studienwerberinnen und Studienwerbern, Studierenden und ehemaligen Studierenden. aus den Bereichen des Studien-, Lehr-, Prüfungs-, Service- und Verwaltungsbetriebes an hochschulischen Bildungseinrichtungen (§ 31, Abs. 3 des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes HS-QSG 2011)

- Office of the Independent Adjudicator for Higher Education, Reading, United Kingdom (mit öffentlichen Tätigkeitsberichten, "annual reports")  
<http://www.oiahe.org.uk/>

### **Speziell:**

- z.B. Ombudsstelle für Studierende der FH der WKW, Wien, Österreich  
<http://www.fh-wien.ac.at/campus-leben/ombudsstelle/>
- z.B. Ombudsstelle für Studierende der Alpen-Adria-Universität, Klagenfurt, Österreich  
<http://www.uni-klu.ac.at/main/inhalt/42888.htm>
- z.B. Ombudsbeauftragte an der Fakultät für Bildungswissenschaften an der Leopold-Franzens-Universität, Innsbruck, Österreich  
<http://www.uibk.ac.at/fakultaeten/bildungswissenschaften/studium-und-lehre/ombudsstelle.html>
- z. B. Ombudsstelle der ETH Zürich, Schweiz  
<https://www.ethz.ch/de/die-eth-zuerich/organisation/ombuds-und-vertrauenspersonen/ombudsstelle.html>
- z. B. Ombudsmann der Goethe-Universität Frankfurt/Main, Deutschland  
[https://www.uni-frankfurt.de/47859932/ombuds\\_studierende](https://www.uni-frankfurt.de/47859932/ombuds_studierende)

z.B. Geschäftsstelle für Ombudsangelegenheiten der Universität Hamburg

<http://www.uni-hamburg.de/forschung/service/gute-wissenschaftliche-praxis/geschaeftsstelle.html>

## **Ideale Person:**

### **Erstellung des Anforderungsprofils:**

- Mindestanforderungen festlegen
- Wünschenswertes mitdefinieren

### **Findungsprozess**

- Findungskommission einsetzen und/oder öffentliche Ausschreibung machen
- Ernennungs- bzw. Auswahlprozess festlegen
- Abhaltung von (öffentlichen) Hearings
- offizielle Ernennung oder Bestellung (Wahl durch Gremien, z.B. Senat, FH- Kollegium)
- offizielle Präsentation an der Hochschulinstitution und für die generelle Öffentlichkeit

### **Profil**

- Mitarbeiter/in aus der eigenen Institution
- externe Person über öffentliche Ausschreibung
- mit Erfahrungen aus dem Hochschulbereich
- mit Kenntnissen des Hochschulrechts, des Studien- und Organisationsrechts, des Studienförderungsrechts
- mit Erfahrungen im Konfliktmanagement/ in der Konfliktbearbeitung/ in der Konfliktvermittlung/ in der Konfliktlösung
- mit ausgeprägter sozialer Kompetenz
- evt. mit einschlägiger Ausbildung in Konfliktmanagement, Mediation

### **Anliegenarten und Anliegenbearbeitung:**

#### **Arten von Anliegen**

Die Bearbeitung von Anliegen, die an eine Ombudsstelle herangetragen werden, richtet sich nach der Art des Anliegens, je nachdem, ob es sich um

- ein Individualanliegen mit individueller Lösungsmöglichkeit handelt,
- ein informelles Anliegen mit informeller Lösung handelt,
- ein formelles Anliegen (bereits in einem formaljuristischen Instanzenzug) mit hoheitlicher Behandlung und einem offiziellen Beschluss eines Gremiums handelt,
- ein systemisches Anliegen mit erforderlichen Änderungen handelt,
- ein die gesamte Institutionenkategorie betreffendes Anliegen mit der Notwendigkeit von größeren Änderungen in den bestehenden Reglements handelt

#### **Ablauf der Anliegenbearbeitung**

- Aufnahme des Anliegens (per Telefon, Kontaktformular, persönlichem Gespräch, evt. auch via Skype)
- Überprüfung der Zahlen, Daten und Fakten, Anforderung von (zusätzlichen) schriftlichen Unterlagen
- Erstanalyse des Anliegens und der möglichen Lösungen, Entscheidung über Weiterbearbeitung oder Nichtbehandlung

- Einholung einer Zustimmungserklärung vom / von der Vorbringer/in des Anliegens zu dessen Weiterbehandlung
- Erhebung des Sachverhaltes zum Anliegen aus Sicht der Institution mittels Kontakt zu der (zuletzt) involvierten Person an der Institution
- Einholung einer Stellungnahme/Sachverhaltsdarstellung
- Erarbeitung eines Lösungsvorschlages
- Übermittlung desselben an die Institution
- Übermittlung der wichtigsten Details der Reaktion(en) der Institution an den Einbringer/Einbringerin

### **im Zutreffensfall:**

- Einholung einer Stellungnahme und / oder einer Sachverhaltsdarstellung der / des Vorgesetzten an der Institution
- Erstellung einer Empfehlung an die Verantwortlichen an der Institution
- Weiterleitung der Empfehlung an das zuständige Organ mit dem Ersuchen um Stellungnahme oder geeignet erscheinende Maßnahme(n) zur Lösung des Anliegens
- Weiterleitung der Empfehlung an die Institutionsleitung mit dem Ersuchen um Stellungnahme
- Behandlung der Empfehlung und einer Lösung / Nichtlösung (z.B. beim jour fixe mit der Institutionsleitung oder bei einschlägigen [evt. auch Sonder-] Sitzungen der zuständigen Organe oder Stellen)
- Veröffentlichung des Anliegens und seiner Lösung / Nichtlösung (z.B. im jährlichen Tätigkeitsbericht oder in Sonderberichten)

## ***Ombudsstellen und ähnliche Einrichtungen an österreichischen Universitäten und Hochschulen (geographisch von West nach Ost geordnet)***

Die jeweiligen Texte sind entweder netz-verfügbar oder wurden von den Institutionen zur Verfügung gestellt. Alle Angaben ohne Gewähr.

Derzeit sind in dieser Publikation keine Eintragungen enthalten von folgenden Institutionen:

Montanuniversität Leoben, Akademie der bildenden Künste Wien, Donauuniversität Krems, Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz, Fachhochschule IMC Krems, Fachhochschule Salzburg, Fachhochschule Burgenland, Ferdinand Porsche Fern-FH, Lauder Business School, Privatuniversität Schloss Seeburg und Sigmund Freud Privatuniversität

Die angegebenen Studierendenzahlen umfassen sowohl ordentliche als auch außerordentliche Studierende und wurden entweder von den Hochschul- und Forschungsinstitutionen selbst oder von der Abteilung IV/9, Hochschulstatistik, Evidenzen zur Universitätssteuerung, im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zur Verfügung gestellt.

(Stichtage: öffentliche Universitäten 28. Februar 2016, Fachhochschulen 15. November 2015)

**Fachhochschule Vorarlberg (1.300 Studierende)**  
**Beschwerdekommision des FH-Kollegiums**

[http://www.fhv.at/fileadmin/user\\_upload/fhv/files/organisation/Satzung\\_FH-Kollegium.pdf](http://www.fhv.at/fileadmin/user_upload/fhv/files/organisation/Satzung_FH-Kollegium.pdf)

(1) Die Beschwerdekommision des Kollegiums prüft Beschwerden von Studierenden und Aufnahmewerberinnen und Aufnahmewerbern gegen Entscheidungen der Studiengangsleitung in Bezug auf die in der Prüfungsordnung genannten Entscheidungen sowie alle anderen Entscheidungen der Studiengangsleitungen insbesondere gemäß § 10 Abs 5 FHSStG.

(2) Mitglieder der Beschwerdekommision sind neben der/dem Vorsitzenden jeweils eine Hochschul-lehrerin bzw. ein Hochschullehrer und eine Studierende bzw. ein Studierender. Die Mitglieder und je-weils ein Ersatzmitglied werden aus dem Kreis des Kollegiums auf Vorschlag der Leiterin/des Leiters des Kollegiums für die Dauer einer Wahlperiode gewählt. Eine Wahlperiode dauert 2 Jahre. Für den Vorsitz ist eine Person aus dem Kreis der Studiengangsleiterinnen bzw. Studiengangsleiter zu wählen. Steht eine Beschwerde in direktem oder indirektem Zusammenhang mit Mitgliedern der Beschwerde-kommision, besteht Befangenheit und es ist eine neutrale Zusammenstellung der Beschwerdekommis-sion zu gewährleisten.

(3) Die Beschwerden sind innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse bzw. nach Entscheidung der Studiengangsleitung bei der Leitung des Kollegiums einzubringen. Be-schwerden müssen schriftlich eingebracht werden, enthalten aber mindestens die Erläuterung der Ausgangssituation, die angefochtene Entscheidung und eine ausführliche Begründung der Beschwer-de.

(4) Nach Eingang einer Beschwerde erfolgt die Kommunikation mit der beschwerde-führenden Person ausschließlich über die Person, die der Beschwerdekommision vorsitzt.

(5) Die Beschwerdekommision entscheidet bei Verfahren wegen eines formalen Mangels nach Anhö-rung der/des Studierenden, die/der dieses Recht binnen drei Werktagen ab Aufforderung auszu-üben hat. Die/der Studierende kann die Studierendenvertretung der Anhörung beiziehen. Es können weitere Personen zur Klärung des Sachverhaltes eingeladen oder Stellungnahmen angefordert wer-den.

(6) Die Beschwerdekommision entscheidet bei anderen Verfahren (außer den unter (5) geregelten) binnen 24 Werktagen und hat nach Möglichkeit, die beschwerdeführende Person zu einem Gespräch einzuladen. Es können weitere Personen zur Klärung des Sachverhaltes eingeladen oder Stellungnah-men angefordert werden.

(7) Die Entscheidung der Beschwerdekommision ist eine Entscheidungsvorbereitung für das Kollegium und erfolgt nach einer Beratung und einer entsprechenden Entscheidungsbegründung. Von der/dem Vorsitzenden werden mindestens die Entscheidung, die Entscheidungsgründe und abweichende Mei-nungen der Mitglieder der Beschwerdekommision protokolliert. Gemeinsam mit dem Abstimmungser-gebnis wird diese Entscheidung dem Kollegium als Antrag vorgelegt. Die Entscheidung des Kollegiums ist umgehend und schriftlich der beschwerdeführenden Person mitzuteilen.

**fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH**  
**(819 Studierende)**  
*Kollegium der fh gesundheit*

**Studien- und Prüfungsordnung, 9.2.6. Rechtsschutz bei Prüfungen**

Gegen die Beurteilung einer Prüfung kann nicht berufen werden. Weist die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen Mangel auf, kann von der/dem Studierenden innerhalb von zwei Wochen eine Beschwerde bei der Studiengangs- bzw. Lehrgangsleitung eingebracht werden, welche die Prüfung aufheben kann. Wurde die Prüfung von der Studiengangs- bzw. Lehrgangsleitung durchgeführt, so ist die Beschwerde beim Kollegium einzubringen. Bis zur Entscheidung über die Beschwerde können von den Studierenden Lehrveranstaltungen weiterhin besucht werden. Der Antritt zu der Prüfung, die aufgehoben wurde, ist auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte nicht anzurechnen.

**Gender und Diversity Beauftragte**

Die fh gesundheit ist bemüht, Ausbildungs- bzw. Arbeitsbedingungen für Studierende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so zu gestalten, dass unterschiedliche Lebenslagen und Diversität der Menschen Anerkennung finden und als Bereicherung geschätzt werden. Eine Gender und Diversity Beauftragte berät die Bewerberinnen und Bewerber Studierenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Bedarf im Rahmen der Aufnahmeverfahren, Studienorganisation, Entwicklung neuer Studiengänge bzw. Lehrgänge und bei der Durchführung von Forschungsprojekten (siehe <https://www.fhg-tirol.ac.at/page.cfm?vpath=service/genderdiversity>).

**Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (28.545 Studierende)**  
**Ombudsbeauftragte an der Fakultät für Bildungswissenschaften**

<http://www.uibk.ac.at/fakultaeten/bildungswissenschaften/studium-und-lehre/ombudsstelle.html>

**Studium - Fakultät für Bildungswissenschaften**

Bei Anliegen oder Problemen mit Ihrem Studium sowie Lehrenden stehen Ihnen die Ombudsbeauftragten beratend und vertraulich zur Seite. Eine Kontaktaufnahme außerhalb der Hotlinezeiten ist jederzeit via E-Mail möglich.



Ombudsfrau  
**Mag.a Andrea UMHAUER**

*Institut für Erziehungswissenschaft*  
*Liebeneggstraße 8*  
*A - 6020 Innsbruck*  
*+43 (0) 512 / 507 - 40015*  
*Mail: [Ombudsfrau-biwi@uibk.ac.at](mailto:Ombudsfrau-biwi@uibk.ac.at)*



Ombudsmann  
**Dipl. Psych., Dr. phil. Johannes HUBER**

*Institut für Erziehungswissenschaft*  
*Liebeneggstraße 8*  
*A - 6020 Innsbruck*  
*+43 (0) 512 / 507 - 44609*  
*Mail: [Ombudsmann-biwi@uibk.ac.at](mailto:Ombudsmann-biwi@uibk.ac.at)*

**Medizinische Universität Innsbruck (2.991 Studierende)**  
**Kommission zur Wahrung der guten wissenschaftlichen Praxis**

<https://www.i-med.ac.at/goodscientificpractice/>

Die Beachtung verbindlicher Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis ist eine unverzichtbare Voraussetzung des wissenschaftlichen Arbeitens. Diesen Grundsätzen wird auch an der Medizinischen Universität Innsbruck ein besonders hoher Stellenwert eingeräumt. Schließlich gilt, wie in der Präambel des Satzungsteils „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Medizinischen Universität Innsbruck“ festgehalten: „In der medizinischen Forschung, deren Forschungsergebnisse letztlich auch in neue diagnostische und therapeutische Strategien zum Wohle von Patientinnen und Patienten münden, ergibt sich für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine besonders große Verantwortung, da vom Ergebnis dieser wissenschaftlichen Arbeit mittelbar oder unmittelbar das Leben und Wohlergehen von Patientinnen und Patienten abhängen kann.“

An der Medizinischen Universität Innsbruck werden vom Senat im Rahmen eines „Good scientific practice-Panels“ (GSP-Panel) regelmäßig vier Vertrauenspersonen nominiert, die als Anlaufstelle in Konflikt fällen sowie bei Fragen eines vermuteten wissenschaftlichen Fehlverhaltens fungieren. Derzeit, April 2016 sind folgende Personen als Vertrauenspersonen im GSP-Panel nominiert:

**ao.Univ.-Prof.in Dr.in med.univ. Rosa BELLMANN-WEILER**

(Universitätsklinik für Innere Medizin VI)

**Univ.-Prof. Dr.med.univ. Gert MAYER**

(Universitätsklinik für Innere Medizin IV)

**ao.Univ.-Prof.in Dr.in phil. Gabriele WERNER-FELMAYER**

(Sektion für Biologische Chemie)

**Univ.-Prof. Dr.rer.nat Alexander HÜTTENHOFER**

(Sektion für Genomik und RNomics)

Darüber hinaus müssen bei allen wissenschaftlichen Arbeiten, die Fragen der Ethik beinhalten, auch Weisungen und Empfehlungen der Ethikkommission bzw. der Tierversuchskommission eingeholt und beachtet werden. Auch auf den Schutz der Würde und des guten Rufes aller Beteiligten wird in der Umsetzung der Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis ein besonderes Augenmerk gelegt.

Als ordentliches Mitglied der Agentur für wissenschaftliche Integrität (OeAWI) tritt die Medizinische Universität Innsbruck für die Bewusstseinsbildung im Bereich Wissenschaftsethik ein und unterstützt aktiv Maßnahmen zur Prävention von wissenschaftlichem Fehlverhalten.

**MCI Management Center Innsbruck (2.929 Studierende)**  
**Beschwerdeausschuss des Hochschulkollegiums**

<https://www.mci.edu/de/university/team-faculty/hochschulkollegium>

Die Aufgabe der Beschwerdekommision ist Beratung und Entscheidungsvorbereitung betreffend Beschwerden gegenüber Entscheidungen der Studiengangsleitung. Der Beschwerdekommision gehören neben jeweils zwei Vertreter/-innen der Studiengangsleiter/-innen und Lehrenden auch zwei Vertreter/-innen der Studierenden an.

Weist die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen Mangel auf, kann von dem/der Studierenden innerhalb von zwei Wochen eine Beschwerde beim zuständigen Leiter/bei der zuständigen Leiterin des Fachhochschul-Studienganges eingebracht werden, welcher/welche die Prüfung aufheben kann. Es sind die vorgegebenen Formerfordernisse zu erfüllen. Wurde diese Prüfung vom Leiter/der Leiterin des Fachhochschul-Studienganges selbst durchgeführt, so ist die Beschwerde beim Kollegium, zu Hand der Kollegiumsleitung, einzubringen. Es sind die vorgegebenen Formerfordernisse zu erfüllen. Bis zur Entscheidung über die Beschwerde können von den Studierenden Lehrveranstaltungen weiterhin besucht werden. Der Antritt zu der Prüfung, die aufgehoben wurde, ist auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte nicht anzurechnen.

**Individueller Support**

<https://www.mci.edu/de/student-services/student-life/individual-support>

Das Management Center Innsbruck bietet Studierenden in schwierigen Situationen individuellen Support und steht mit spezifischen Ansprechpartnern und Services beratend und vermittelnd zur Seite:

- Psychologische Beratungsstelle Innsbruck
- Ansprechpartner/-in für Bewerber/-innen und Studierende mit besonderen Bedürfnissen
- Gleichstellungsbeauftragte des MCI (Ausschuss für Gleichbehandlung)
- Ansprechpartner/-in für Student Life (Stipendien, Förderungen, Wohnen, ...)

**UMIT- Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften,  
medizinische Informatik und Technik (1.369 Studierende)**  
*Studienmanagement und interne Mediation*

Die UMIT stellt adäquate Supportstrukturen zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratung für Studierende sicher. So steht das Studienmanagement der UMIT allen Interessenten, Bewerberinnen /Bewerbern und Studierenden als erste Anlaufstelle für Fragen, Anregungen und Beschwerden sowie für Studierendenmobilität und Auslandsaufenthalte rund um die an der UMIT angebotenen Studien bzw. Zertifikatslehrgänge und -kurse zur Verfügung.  
[www.umat.at/studienmanagement](http://www.umat.at/studienmanagement)

Bei wissenschaftlichen und fachspezifischen Fragestellungen können sich die Studierenden direkt an die Vorsitzenden der jeweils zuständigen Kollegialorgane des Senats der UMIT wenden. Parallel dazu hat sich die UMIT im Zuge ihrer strategischen Weiterentwicklung bis 2020 u.a. der Verbesserung der gesundheitsfördernden Rahmenbedingungen (Steuerungsgruppe psychische Belastung am Arbeitsplatz) an der UMIT verschreiben und den Aufbau eines innerbetrieblichen Konfliktmanagementsystems forciert. Als ersten Schritt des Konfliktmanagements wird **Dr. Armin MÖLK** im Sinne eines ausgebildeten internen Mediators Anlaufstelle für innerbetriebliche Konflikte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beratende und vermittelnd zur Verfügung stehen. Diese Beratungsform bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neben Arbeitsplatzkonflikten auch einen individuellen Support in herausfordernden Situationen zwischen Dozentinnen und Dozenten und Studierenden vermittelnd zur Seite zu stehen.

E-mail: [armin.moelk@umat.at](mailto:armin.moelk@umat.at) Stabstelle juristische Beratung und Projektmanagement/Mediator



**Universität Mozarteum Salzburg, (1.739 Studierende)**  
*Abteilung der Studiendirektorin/ des Studiendirektors/ Bolognaprozess*

Die Studiendirektorin/der Studiendirektor ist zuständig für studienrechtliche Angelegenheiten, wie z.B.:

- Gleichwertigkeitsprüfung im Rahmen der Studienzulassung,
- Anerkennung von positiv beurteilten Prüfungen,

- Anerkennung von ausländischen Studienabschlüssen (Nostrifizierung),
- Beurlaubung von Studierenden,
- Bestellung von Prüfungskommissionen und Bestimmung der Prüfungsmethode,
- Betrauung mit der Betreuung von Bachelor-, Diplom- oder Masterarbeiten und Dissertationen,
- Ausstellung von Zeugnissen über Studienabschlüsse und Verleihung akademischer Grade,
- Aufhebung von negativ beurteilten Prüfungen bei schwerem Mangel in der Durchführung,
- Nichtigerklärung der Beurteilung einer Prüfung oder wissenschaftlichen Arbeit v.a. im Fall der Erschleichung durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel,
- Widerruf inländischer akademischer Grade.

Die Studiendirektorin/der Studiendirektor fungiert als Anlaufstelle für Studierende bei studienbezogenen Beschwerden, Konfliktsituationen, Anliegen und Verbesserungsvorschlägen wie z.B. Konflikte:

- in Lehrveranstaltungen, bei Prüfungen, im Rahmen der Zulassung,
- mit der/dem ZKF-Lehrenden (Lehrendenwechsel),
- mit der/dem Betreuenden von Abschlussarbeiten (Betreuendenwechsel),
- in Bezug auf die Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis (Plagiate).

Grundsätzlich werden alle Anfragen vertraulich behandelt. Auf Wunsch sowie bei Bedarf werden weitere Gremien wie die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH), der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKG), die Psychologische Studierendenberatung, etc. miteinbezogen.



**Studiendirektor**  
**Dr. iur. Mario KOSTAL**

### **Anmeldung zur Sprechstunde:**

Referentin: **Sabine PFAFFINGER**, Makartplatz 5 / 1. Stock / ZI 1009

Tel: 0662/6198-2101; Fax: 0662/6198-2109

Mail: [sabine.pfaffinger@moz.ac.at](mailto:sabine.pfaffinger@moz.ac.at)

### **Links:**

Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess:

<http://www.uni-mozarteum.at/administration.php?o=18825>

Verordnung der Studiendirektorin/des Studiendirektors zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis (Mbl. vom 04.03.2014, 33. Stk.):

[http://www.uni-mozarteum.at/pdf.php?id=71100&t=DOCUMENTS\\_STORE\\_MBL](http://www.uni-mozarteum.at/pdf.php?id=71100&t=DOCUMENTS_STORE_MBL)

Plagiatsbeauftragter der Universität Mozarteum Salzburg, Ao. Univ. Prof. Dr. Joachim Brügge:

<http://www.uni-mozarteum.at/people.php?p=50152>

**Paris-Lodron Universität Salzburg (17.745 Studierende)**  
***Kommission zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis***

<http://www.uni-salzburg.at/index.php?id=31043>

Die Kommission zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis wurde aufgrund der Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis eingesetzt. Die Kommission besteht aus fünf gewählten Vertrauenspersonen, die gemeinsam die Kommission bilden.

Aufgabe der Kommission wie der Vertrauenspersonen sind die Vermittlung von Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis wie die Beratung und Sachverhaltsaufklärung in Fällen vermuteten wissenschaftlichen Fehlverhaltens.

Richtlinien vom 31. Oktober 2006

[https://www.sbg.ac.at/dir/mb/2006/mb061122-richtl-gute\\_wiss\\_praxis.pdf](https://www.sbg.ac.at/dir/mb/2006/mb061122-richtl-gute_wiss_praxis.pdf)

**Mitglieder der Kommission und Vertrauenspersonen**

- **Univ.-Prof. Dr. Otto LAGODNY** (Vorsitzender)
- **Univ.-Prof. Mag. Dr. Imke MENDOZA** (Stellvertreterin)
- **A.o.Univ.-Prof. Dr. Alexandra SÄNGER**
- **Univ.-Ass. Dr. Roland CERNY-WERNER**
- **Verena VITZTHUM Bakk. phil.**

**Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg**  
**(1.137 Studierende)**  
***Gute wissenschaftliche Praxis***

<http://www.pmu.ac.at/forschung/gute-wissenschaftliche-praxis.html>

**Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis**

Die Paracelsus Medizinische Universität Salzburg hat 2009 eine universitätsweite Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis implementiert. Die Richtlinie dient als Leitfaden für sorgfältige wissenschaftliche Arbeit, regelt aber auch die Handhabung allfälliger Verstöße gegen die gute wissenschaftliche Praxis.

2012 ist die Paracelsus Medizinische Universität Salzburg als erste österreichische Privatuniversität der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (OeAWI) beigetreten. Die OeAWI-Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis wurde von der PMU verabschiedet und neben ihrer eigenen Richtlinie in Geltung gesetzt.

Zwei Ombudspersonen stehen allen Universitätsangehörigen für Fragen und bei Anliegen hinsichtlich wissenschaftlicher Praxis zur Verfügung. Die Ombudspersonen können auch vertraulich kontaktiert werden:

**Assoc.Prof. Dr. Rosemarie FORSTNER**

Institut für Radiologie

[r.forstner@salk.at](mailto:r.forstner@salk.at)

**Prof. Dr. Falk SCHRÖDL**

UK für Augenheilkunde und Optometrie / Institut für Anatomie

[falk.schroedl@pmu.ac.at](mailto:falk.schroedl@pmu.ac.at)

**Johannes Kepler Universität Linz (19.406 Studierende)**  
***Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis***

[http://www.jku.at/content/e262/e241/e3296?tagcloud\\_weighted=1](http://www.jku.at/content/e262/e241/e3296?tagcloud_weighted=1)

**Plagiatsvermeidung**

Ein hohes Maß an Qualität in Forschung und Lehre auf international vergleichbarem Niveau, als wichtigstes Ziel der Johannes Kepler Universität Linz (JKU), bedingt unter anderem auch, dass die Prinzipien der wissenschaftlichen Ethik eingehalten werden. Eine Nichteinhaltung bzw. ein Verstoß gegen diese Prinzipien können bei Feststellen einer solchen Gegebenheit geahndet werden.

Als Ansprechstelle für ein mögliches wissenschaftliches Fehlverhalten im Sinne der unten angeführten Richtlinie wird an der JKU eine „Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis“ eingerichtet. Diese besteht aus drei Mitgliedern (ein Mitglied pro Fakultät), welche vom Rektorat für die Dauer von drei Jahren ernannt werden.

[http://www.jku.at/STA/content/e4426/e3297/e3296/e3295/RL\\_zurSicherungguterwissenschaftlicherPraxis\\_MTB38\\_190907\\_ger.pdf](http://www.jku.at/STA/content/e4426/e3297/e3296/e3295/RL_zurSicherungguterwissenschaftlicherPraxis_MTB38_190907_ger.pdf)

**Fachhochschule Gesundheitsberufe Oberösterreich**  
**(821 Studierende)**  
*Beauftragte für Diversitymanagement*

Die FH Gesundheitsberufe OÖ setzt sich aktiv und sichtbar dafür ein, Bewerberinnen und Bewerbern, Studierenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen gleiche Chancen anzubieten, unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung oder gesellschaftlichem Hintergrund.

[http://www.fh-gesundheitsberufe.at/wp/wp-content/uploads/2016/09/Gleichbehandlung\\_Maerz-2014.pdf](http://www.fh-gesundheitsberufe.at/wp/wp-content/uploads/2016/09/Gleichbehandlung_Maerz-2014.pdf)

Die Funktion der Diversitätsbeauftragten stellt eine Anlaufstelle für jegliche Belange des Themas Diversitätsmanagement dar und arbeitet vor allem für die Umsetzung der Chancengleichheit für Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern und Studierende.

Die Beauftragte für Diversitymanagement bietet somit allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, Studierenden und Lehrenden Informationen, Beratung und Service zu den Themen Gender Mainstreaming sowie Managing Diversity und Gleichbehandlung. Ein besonderer Fokus wird dabei auf folgende Aufgaben gelegt:

- Gestaltung einer förderlichen Lern- und Arbeitsumgebung für Studierende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen durch individuelle Unterstützung und Vereinbarung
- Förderung von Individualität durch entsprechende Gruppengrößen in verschiedenen Lehrveranstaltungen
- barrierefreie Gestaltung des Bewerbungs- und Aufnahmeverfahrens
- gelebte kulturelle Vielfalt bei den Studierenden – Inklusion von Studierenden mit Migrationshintergrund
- curricular verankerte Lehrinhalte zum Thema Diversität
- Berücksichtigung von Pluralität und Heterogenität im didaktischen Konzept
- barrierefreie Zugänge und Gestaltung der Räumlichkeiten
- Förderung von Aktivitäten zur Internationalisierung
- Berücksichtigung von Heterogenität und Pluralität bei Maßnahmen des Marketings

**SCHILDBERGER, M.A., Dr.in Barbara** – FH Gesundheitsberufe  
Anfragen werden auf Wunsch natürlich vertraulich behandelt.

Kontakt:

**Dr.in Barbara SCHILDBERGER M.A.**

Beauftragte für Diversitymanagement

Standort MedCampus V. in Linz

+43 50 344-24110

[barbara.schildberger@fhgooe.ac.at](mailto:barbara.schildberger@fhgooe.ac.at)

**Fachhochschule Gesundheitsberufe Oberösterreich  
(821 Studierende)**  
*Beschwerdekommision des Kollegiums*

Das Kollegium der FH Gesundheitsberufe hat zur Bearbeitung von Beschwerdefällen im Zusammenhang mit Entscheidungen der Studiengangsleitungen einen Ausschuss mit der Bezeichnung „Beschwerdekommision“ eingerichtet. Die Beschwerdekommision besteht aus je einem Mitglied der Kurie der Studierenden, der Studiengangsleitungen und des Lehr- und Forschungspersonals, die vom Kollegium ernannt werden. Weiteres Mitglied ist die Leiterin/der Leiter des Kollegiums.

Die Aufgaben der Beschwerdekommision sind die inhaltliche Behandlung von Beschwerden gegen Entscheidungen der Studiengangsleitung unter Anhörung aller in den Beschwerdefall involvierten Personen und das Fassen eines Beschlusses über die Erteilung einer Empfehlung betreffend Stattgabe oder Abweisung der Beschwerde an das Kollegium (vgl § 10 Abs 3 Z 11 FHSStG).

Das Statut der Beschwerdekommision ist auf der Website unter <http://www.fh-gesundheitsberufe.at/die-fh/unternehmensstruktur/hochschulkollegium/> veröffentlicht.

Beschwerden von Studierenden im Zusammenhang mit Entscheidungen der Studiengangsleitung können bei der Leitung Kollegium eingereicht werden.

**Anton-Bruckner-Privatuniversität Linz für Musik,  
Schauspiel und Tanz (800 Studierende)**  
*Ombudsstelle für Studierende*

<http://www.bruckneruni.at/Universitaet/Vertretungen/Ombudsstelle>

Die Ombudsstelle der Anton Bruckner Privatuniversität (ABPU) wurde im Auftrag des Präsidiums und mit Zustimmung der Studierendenvertretung als Serviceeinrichtung für alle Studierenden der Privatuniversität eingerichtet.

**Aufgaben der Ombudsstelle**

- Alle Studierenden können sich zur Information und Beratung im Studien-, Lehr-, Prüfungs- und Verwaltungsbetrieb an die Ombudsstelle der ABPU wenden. Bei Problemen in den genannten Bereichen nimmt die Ombudsstelle Kontakt mit den Verantwortlichen auf, mit dem Ziel, unbürokratische und zeitnahe Problemlösungen zu finden.

- Die Ombudsstelle der ABPU übernimmt subsidiär jene Aufgaben und Funktionen, die ihr im Rahmen des Qualitätsmanagements der ABPU zugewiesen werden. Die Aufgaben des Qualitätsmanagements regelt die Satzung der ABPU.
- Die Ombudsstelle kooperiert u.a. mit dem Qualitätsteam der ABPU, mit der ABPU-Studierendenvertretung und mit der Gleichbehandlungskommission der ABPU.

### Einschränkung der Zuständigkeit

- Probleme, die von der ABPU-Ombudsstelle nicht gelöst werden können, sind – nach Rücksprache mit dem Qualitätsteam der ABPU – gegebenenfalls an die Ombudsstelle des BMWFW zu übermitteln.
- Die Ombudsstelle für Studierende kann keine bestehenden Regelungen (Gesetze, Verordnungen, Erlässe) abändern oder in laufende amtliche Verfahren eingreifen.
- Die Ombudsstelle für Studierende kann Studierende nicht gerichtlich vertreten.
- Die Ombudsstelle für Studierende hat keine Weisungs- oder Entscheidungsbefugnis.

### Vertraulichkeit

- Die ABPU-Ombudsstelle der ABPU verpflichtet sich zur Vertraulichkeit und strikten Wahrung des Datenschutzes.

### Erreichbarkeit

Die Ombudsstelle der ABPU ist über E-Mail ([a.rosler@bruckneruni.at](mailto:a.rosler@bruckneruni.at)) und /oder Festnetz (0732-70100026) zu erreichen. Ansprechpartner: **Prof. Dr. Andreas ROSER**

Die Ombudsstelle für Studierende der ABPU nimmt Beschwerden entgegen, die nicht allein durch eine der an der ABPU eingerichteten Beratungseinrichtungen, Gremien oder Institutionen bearbeitet werden können. Es sind dies insbesondere Fragen und Probleme, die mehrere Beratungseinrichtungen oder Querschnittsthemen betreffen oder Themen, die von keiner der bereits eingerichteten Servicestellen für Studierende beantwortet bzw. bearbeitet werden können. Die ABPU-Ombudsstelle übernimmt damit im Subsidiaritätsprinzip Aufgaben, die denen der Hochschul-Ombudsstelle des Bundes analog sind.

### Erreichbarkeit der Ombudsstelle

Die Ombudsstelle der ABPU ist über E-Mail und Festnetz täglich während der Öffnungszeiten der ABPU zu erreichen: Tel.Nr. 0732-70 1000 26, [a.rosler@bruckneruni.at](mailto:a.rosler@bruckneruni.at)



**Katholische Privat-Universität Linz ( 463 Studierende)**  
*Ombudsstelle für Studierende*

**Em. Univ.-Prof. Dr. Franz HUBMANN** hat im Auftrag des Universitätssenes und mit Zustimmung der Studierendenvertretung die Funktion der Ombudsstelle für Studierende der KU Linz übernommen. StudierendekönnensichmitihrenAnliegen,BeschwerdenoderIdeendirektanHerrn**Dr.Hubmann**wenden:

[f.hubmann@ku-linz.at](mailto:f.hubmann@ku-linz.at)

Priesterseminar, 1. Stock Altbau, Zimmer 143  
Katholische Privat-Universität Linz  
Bethlehemstraße 20, A-4020 Linz

**Katholische Privat-Universität Linz (463 Studierende)**  
*Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen*

An der KU Linz ist ein „Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen“ (AfG) eingerichtet, der zur Aufgabe hat, auf jegliche Diskriminierung durch Organe der KU Linz aufgrund des Geschlechtes, der ethnischen Herkunft, des Alters, einer Beeinträchtigung oder der sexuellen Orientierung hinzuweisen. Ein weiterer Auftrag besteht darin, die Angehörigen und Organe der KU Linz in Fragen der Geschlechtergerechtigkeit in Sprache und Bild, der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Frauenförderung zu beraten und zu unterstützen.

**Ansprechperson:**

**Univ.-Prof. Dr. Michael ROSENBERGER**

[m.rosenberger@ku-linz.at](mailto:m.rosenberger@ku-linz.at)

0732/784293-4169

2. Stock Neubau, Zimmer 210

Katholische Privat-Universität Linz

Bethlehemstraße 20, A-4020 Linz

**Fachhochschule Kärnten (2.231 Studierende)**  
**Beschwerdekommision des FH-Kollegiums**

<https://www.fh-kaernten.at/ueber-die-fh/organisation/hochschulleitung/reaktorat/>

Das FH-Kollegium ist lt FHSStG idgF gem § 10 Abs 3 Z 11 für die Entscheidung über Beschwerden von Studierenden und Aufnahmewerbern/Aufnahmewerberinnen gegenüber Entscheidungen der Studiengangsleitung zuständig und hat für diese Zwecke die Kommission „Beschwerden“ eingerichtet. Eine Beschwerde gegenüber der Entscheidung einer Studiengangsleitung kann unter folgenden Voraussetzungen bei der Kommission „Beschwerden“ eingebracht werden:

Vorliegen einer Entscheidung der Studiengangsleitung, die die Einbringerin/den Einbringer der Beschwerde persönlich betrifft und benachteiligt; bzw eine nicht getroffene Entscheidung, obwohl eine erforderlich gewesen wäre;

- Bei Beschwerden von Studierenden zusätzlich: Ausschöpfung der studiengangsinternen Maßnahmen, insbesondere
- klärendes Gespräch mit der/dem betroffenen Lehrenden (falls zutreffend);
- klärendes Gespräch mit der Studiengangsleitung;
- (zumindest Versuch einer) Mediation. Die Mediatorin/der Mediator ist von der Einbringerin/vom Einbringer der Beschwerde vorzuschlagen und von allen an der Mediation beteiligten Personen zu akzeptieren. Mediatoren können beispielsweise Lehrende der FH Kärnten (insb. der Rektor/die Rektorin), aber auch Studierende sein; keinesfalls aber ein Mitglied des Ausschusses „Beschwerden“.

Zu diesen Gesprächen ist nach Möglichkeit der Studierendenvertretung die Gelegenheit zur Teilnahme zu geben.

#### **Einbringung der Beschwerde**

Die Beschwerde ist in schriftlicher Form bei der Leitung der Kommission „Beschwerden“ einzubringen; die Mitglieder der Kommission sind von der Leitung zu informieren. Die Beschwerde selbst hat folgenden Inhalt aufzuweisen:

- Möglichst konkrete Beschreibung des Sachverhalts;
- Genaue Nennung der Entscheidung der Studiengangsleitung, gegen die Beschwerde erhoben wird, sowie - falls nicht eindeutig aus dem Sachverhalt hervorgehend - die wunschgemäße Entscheidung;
- Nachweise, dass die Voraussetzungen über die Einbringung einer Beschwerde gegeben sind.

Die Leitung der Kommission „Beschwerden“ holt vor der Behandlung der Beschwerde in der Kommission eine Gegendarstellung bei der betroffenen Studiengangsleitung und - falls zutreffend - der betroffenen Person ein.

### **Behandlung in der Beschwerdekommission**

Bei der erstmaligen Behandlung in der Kommission „Beschwerden“ hat die Kommission ausschließlich folgende Möglichkeiten der Behandlung:

- Zurückweisung der Beschwerde auf Grund von Formfehlern;
- Bestätigung der Entscheidung der Studiengangsleitung;
- Aufhebung der Entscheidung der Studiengangsleitung mit Begründung sowie - falls erforderlich und nicht eindeutig aus der Begründung ersichtlich - ein Entscheidungsvorschlag;
- Beschluss für die weitere Vorgehensweise, falls keine Entscheidung im Sinne der oben genannten Punkte getroffen werden kann; beispielsweise Vorladung der betroffenen Personen, weitere Gespräche etc.

Beharrt die Studiengangsleitung auf ihrer ursprünglich getroffenen Entscheidung bzw. trifft sie eine geforderte Entscheidung nicht, so kann dagegen wieder Beschwerde erhoben werden. In diesem Fall hat die Kommission auch die Möglichkeit, in der Sache zu entscheiden.

### **Dokumentation der Beschwerden**

Die Kommission „Beschwerden“ dokumentiert jährlich die Beschwerdevorgänge in folgenden Punkten:

- Anzahl und Themen der eingegangenen Beschwerden
- Ergebnisse der Behandlung der Beschwerden.

Der Beschwerdeakt wird im Intranet zugänglich für alle Mitglieder der Kommission „Beschwerden“ abgelegt.

**Fachhochschule Kärnten (2.231 Studierende)**  
***Beauftragte für Gleichbehandlung und Vielfalt***

<http://www.fh-kaernten.at/ueber-die-fh/organisation/servicebereiche/gleichbehandlung-und-vielfalt/>

Die/der Beauftragte für Gleichbehandlung an der FH Kärnten versteht sich als Anlaufstelle für alle Studierenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hochschule sowie als Ansprechpartner/in für externe Interessierte und Multiplikatoren. Die Stelle arbeitet unabhängig und weisungsfrei und kann daher einen vertraulichen und offenen Gesprächsrahmen anbieten.

**Ziel:**

Gewährleistung der Chancengleichheit in Studium, Wissenschaft, Lehre und im Berufsfeld der FH Kärnten allgemein.

**Leistung:**

- Für Betroffene und zuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Information und Aufklärung

Beratung und aktive Unterstützung

Interne Vernetzung mit den zuständigen Abteilungen

- Zur Weiterentwicklung der FH Kärnten

Externe Vernetzung

Projektvorschläge und -begleitung

Recherche

Verfügbarkeit von Wissen

Alle Bereiche, in denen Menschen von Benachteiligung oder Ausgrenzung bedroht sein können wie beispielsweise...

- Behinderung

Chronische Erkrankungen

Genderspezifische Themen

Soziale Herkunft

Ethnische Zugehörigkeit, Religion und Weltanschauung

Altersspezifische Themen

**Themenbereiche:**

- Sexuelle Orientierung u.v.m.

Kontakt: **Mag.a Kirsten RATHEISER-PIRKER**

Beauftragte für Gleichbehandlung & Vielfalt

Standort Klagenfurt

T: +43 5 / 90500-3323

[k.ratheiser-pirker@fh-kaernten.at](mailto:k.ratheiser-pirker@fh-kaernten.at)

Termine werden nach Vereinbarung an allen Standorten der FH Kärnten angeboten.

Terminanfragen bitte mit Namen und Telefonnummer versehen, damit eine Rückmeldung möglich ist.

**Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (10.316 Studierende)**  
***Ombudsstelle für Studierende***

<http://www.uni-klu.ac.at/main/inhalt/42888.htm>

**Aufgaben:**

Die Ombudsstelle ist eine besondere Instanz in Konfliktfällen, in denen Probleme im Bereich Lehre & Studium auf herkömmlichem Wege, also durch die primär zuständigen Stellen (Institutsvorstand/-vorständin, Studienprogrammleitung, ÖH-Studienvertretung bzw. Fakultätsvertretung, ÖH-Referate, Studienabteilung, Studienrektorat) nicht zufriedenstellend gelöst werden konnten.

Die Ombudsstelle soll dann aufgesucht werden, wenn herkömmliche Lösungs- und Vermittlungswege versagt haben. In solchen Konfliktfällen kann die Ombudsstelle Studierende in Studien-, Lehr-, Prüfungs-, und Verwaltungsangelegenheiten beraten und unterstützen. Sie nimmt Kontakt mit den Verantwortlichen auf und bemüht sich gemeinsam mit diesen um Lösungen. Sie ist unabhängig und behandelt die Anliegen vertraulich. Das Recht, die Ombudsstelle für Studierende anzurufen, steht allen Studierenden der Universität Klagenfurt zu.

**Ansprechpartner:**



**Em. Univ.-Prof. Dr. Hans-Joachim BODENHÖFER**

Terminvereinbarung: [studierenden-ombudsstelle@aau.at](mailto:studierenden-ombudsstelle@aau.at)

**Weitere Informationen:**

<https://www.aau.at/universitaet/organisation/interessensvertretungen-beauftragte/ombudsstelle-fuer-studierende/>

**Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (10.316 Studierende)**  
**Ombudsstelle zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis**

<http://www.uni-klu.ac.at/main/inhalt/843.htm>

**Aufgaben:**

Die „Ombudsstelle zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis“ ist ein beratendes Organ des Rektorats und versteht sich vor allem als Anlaufstelle bei Problemen wissenschaftsethischer Natur (beispielsweise im Zusammenhang mit Urheberrechtsverletzungen in wissenschaftlichen Publikationen). Die Ombudsstelle hat die Aufgabe, die allgemeinen Prinzipien wissenschaftlicher Arbeit zu bewahren zu helfen.

Mitglieder:

**Univ.-Prof. Dr. Johannes HEINRICH** (Vorsitzender)

**Ao. Univ.-Prof. Dr. Larissa KRAINER**

**Univ.-Prof. Dr. Barbara NEYMEYR**

**Univ.-Prof. Dr. Christian PÖTZSCHE**

**Univ.-Prof. Dr. Friederike WALL** (Vizerektorin für Forschung)

Weitere Informationen:

<https://www.aau.at/forschung/forschungsprofil/gute-wissenschaftliche-praxis/>

**Medizinische Universität Graz (4.164 Studierende)**  
**Ombudsstelle für wissenschaftliche Qualitätssicherung**

<http://www.medunigraz.at/de/themen-forschen/qualitaetsmanagement-in-der-forschung/good-scientific-practice/>

**Aufgabe**

Die Ombudsstelle für wissenschaftliche Qualitätssicherung hat die Aufgabe, gute wissenschaftliche Praxis an der Medizinischen Universität Graz zu fördern und wissenschaftliches Fehlverhalten und Betrug in der Wissenschaft durch die Bereitstellung von Informationen für Forscherinnen und Forscher zu vermeiden. Zusätzlich kann die Ombudsstelle beratend für jene Personen und Organe der Universität tätig sein, die berechtigt sind, in Fällen von vermutetem wissenschaftlichen Fehlverhalten oder Betrug Untersuchungen anzustellen und Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen.

**Mitglieder**

**Univ.-Prof. Dr. Kurt ZATLOUKAL** (Institut für Pathologie) - Vorsitzender

**Univ.-Prof. Dr. Freyja-Maria SMOLLE-JÜTTNER** (Universitätsklinik für Chirurgie)

**Univ.-Prof. Dr. GILBERT REIBNEGGER** (Institut für Physiologische Chemie)

**Univ.-Prof. Dr. Peter HOLZER** (Institut für Experimentelle und Klinische Pharmakologie)

**Kontakt:**

**Mag. Dr. Carolin AUER**

Tel +43/316/385-72016

Fax +43/316/385-72030

[carolin.auer@medunigraz.at](mailto:carolin.auer@medunigraz.at)

**Medizinische Universität Graz (4.164 Studierende)**  
*Ombudsperson Doktoratsstudium*

**(noch nicht netzpräsent)**

**Medizinische Universität Graz (4.164 Studierende)**  
*Büro des Studienrektors*

<http://www.medunigraz.at/zustaendige-stellen/studienrektor-vizestudienrektor/sprechstunden/>

**Sprechstunden des Studienrektors**

Über Anerkennungsanträge entscheidet der Studienrektor/der Vizestudienrektor. Spezielle Fragen können Sie im Rahmen der Sprechstunden auch direkt an ihn stellen.

Die nächsten Sprechstunden werden von

**Vizestudienrektor, Univ.-Prof. Mag. Dr. Dr. Erwin PETEK**

**Donnerstag, 8. September 2016, 09:00 Uhr – 10:00 Uhr**

(Anmeldeschluss: Dienstag, 06.09.2016)

**Studienrektor, Priv.-Doz. Dr. Johannes SCHALAMON**

**Donnerstag, 25. August 2016, 09:00 Uhr – 10:00 Uhr**

(Anmeldeschluss: Dienstag, 23.08.2016)

**Donnerstag, 15. September 2016, 09:00 Uhr – 10:00 Uhr**

(Anmeldeschluss: Dienstag, 13.09.2016)

abgehalten und finden im ZWT-Neue Stiftingtalstraße 2, 1. Stock statt.

Um Ihr Ansuchen schneller bearbeiten zu können, wird um Voranmeldung gebeten. Wir bitten um Übermittlung des Formulars für die Anmeldung innerhalb der angeführten Anmeldefrist.

Bitte Anmeldeschluss beachten!

**Technische Universität Graz (13.758 Studierende)**  
**Ombudsstelle für Studierende**

<https://www.tugraz.at/tu-graz/organisationsstruktur/vertretungen-der-tu-graz-angehoerigen/ombudsstelle-fuer-studierende/>

Beraten – Helfen – Vermitteln! Die Ombudsstelle für Studierende steht allen Studierenden der TU Graz und Studieninteressierten zur Verfügung.

**Aufgaben**

- **Beraten:** vorurteilslose Entgegennahme von Kritik, Beschwerden und Anregungen von Studierenden bei Problemen im Studien-, Lehr-, Prüfungsbetrieb
- **Helfen:** Die Ombudsstelle beurteilt die Anregung und versucht, sie mit den zuständigen Stellen bzw. Personen zu klären bzw. gemeinsam Lösungen zu suchen.
- **Vermitteln:** Bei Problemen, die nicht direkt an den Institutionen geregelt werden können oder mehrere Institutionen betreffen, steht die Ombudsstelle für Vermittlerdienste zur Verfügung.

Wenn die Ombudsstelle eine Angelegenheit nicht selbst regeln kann, leitet sie diese an die entsprechende Stelle weiter.

Für allgemeine Fragen zur Organisation des Studiums etc. wenden Sie sich bitte an das Studienservice.

Studierende können sich an uns wenden, zum Beispiel wenn es Konflikte in Lehrveranstaltungen, bei Prüfungen oder im Rahmen der Zulassung gibt und wenn Sie Verbesserungsvorschläge zu Studienbedingungen bzw. Services für Studierende haben. Wir möchten eine lösungsorientierte Atmosphäre schaffen und Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen für alle Studierenden initiieren. Was nicht? Die Ombudsstelle für Studierende kann keine bestehenden Regelungen (Gesetze, Verordnungen, Erlässe) ad hoc abändern, keine Bescheide aufheben und keine Weisungen erteilen.



**Reinhard HABERFELLNER**

Em.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn.

Ombudsman

Tel.: +43 316 873 7501

Büro der Ombudsstelle

**Eva-Maria SCHMIDT-HASEWEND** Amtsrätin

Tel.: +43 316 873 6081

**Kontakt**

Ombudsstelle für Studierende der TU Graz

Rechbauerstraße 12

8010 Graz

[ombudsstelle@tugraz.at](mailto:ombudsstelle@tugraz.at)

## Technische Universität Graz (13.758 Studierende) *Commission for Scientific Integrity and Ethics*

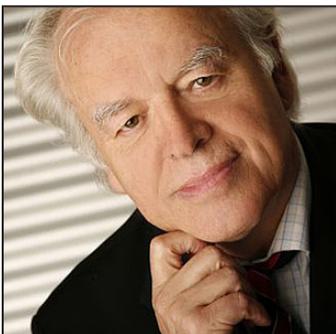
<https://www.tugraz.at/tu-graz/organisationsstruktur/vertretungen-der-tu-graz-angehoerigen/commission-for-scientific-integrity-and-ethics/>

Die Commission for Scientific Integrity and Ethics ist die Kommission für Integrität und Ethik in der Wissenschaft. Sie ist Anlaufstelle der TU Graz bei Fragen rund um das korrekte wissenschaftliche Verhalten.

Die Kommission

- berät Studierende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertraulich bei Konflikten rund um wissenschaftliches Fehlverhalten.
- klärt universitätsintern, ob wissenschaftliches Fehlverhalten vorliegt.

Wissenschaftliche Redlichkeit und Transparenz sind unverzichtbare Voraussetzungen wissenschaftlichen Arbeitens. Die Informationsflut und der zunehmende Leistungsdruck bergen die Gefahr, dass wissenschaftliche Integrität bewusst oder unbewusst vernachlässigt wird. Die TU Graz möchte die wissenschaftliche Integrität und Sorgfalt sichern und bekennt sich daher zu den Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis.



Kontakt

**Johann GÖTSCHL**

Hon. Prof. Univ. Prof. Dr. phil.

Vorsitzender

Mobil: +43 676 7026547

[johann.goetschl@uni-graz.at](mailto:johann.goetschl@uni-graz.at)

### **Mitglieder**

Die Commission for Scientific Integrity and Ethics der TU Graz besteht aus 12 Mitgliedern, die vom Rektor der TU Graz anhand von Nominierungen bestellt werden.

### **Grundlage**

Die Grundsätze für die tägliche Forschungsarbeit sind in der Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der TU Graz dargestellt. Im § 8 sind die Aufgaben und die Zusammensetzung der Kommission geregelt.

**Karl-Franzens-Universität Graz (28.780 Studierende)**  
**Büro des Studiendirektors - Kummerkasten**

<http://studiendirektor.uni-graz.at/de/studieren/kummerkasten/>

Mit dem „Kummerbriefkasten“ möchte der Studiendirektor und Vizerektor für Studium und Lehre Ihnen eine Möglichkeit bieten auf Verbesserungsmöglichkeiten hinzuweisen, Ärgernisse und andere Probleme aller Art aufzuzeigen. Gerne können Sie hier auch Lob aussprechen. Diese Feedbackmöglichkeit ist anonym. Alle Hinweise werden selbstverständlich vertraulich behandelt!

Büro des Studiendirektors

Universitätsplatz 3

**Dr. Andrea PENZ**

Tel.: +43 (0)316 380 - 2203, Fax.: +43 (0)316 380 - 9001

[andrea.penz@uni-graz.at](mailto:andrea.penz@uni-graz.at)

**Karl-Franzens-Universität Graz (28.780 Studierende)**  
**Beschwerdekommision für Fälle vermuteten wissenschaftlichen  
Fehlverhaltens**

Auf Basis des Satzungsteiles der Karl-Franzens Universität Graz betreffend die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung von Fehlverhalten in der Wissenschaft wurde im Jahr 2004 für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die an der Karl-Franzens-Universität Graz tätig sind die Beschwerdekommision zur universitätsinternen Prüfung, Klärung, Schlichtung oder Verfolgung von Fällen vermuteten wissenschaftlichen Fehlverhaltens eingerichtet. Die Beschwerdekommision setzt sich aus Angehörigen der Universität aus dem Kreis der UniversitätsprofessorInnen und UniversitätsdozentInnen, der Hochschulvertretung der Österreichischen Hochschülerschaft an der Karl-Franzens Universität Graz, dem allgemeinen Universitätspersonal sowie dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen zusammen. Derzeit gehören der Beschwerdekommision (Vorsitz Vizerektor für Studium und Lehre, **Ao.Univ.Dr. Martin POLASCHEK**) folgende Personen an:

**Univ.-Prof. Dr. Bernhard-Michael MAYER**

**Univ.-Prof. Dr. Gabriele HAUG-MORITZ**

**Univ.-Prof. DDr. Walter SCHAUPP**

**O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter STEINER**

**Ao. Univ.-Prof. Dr. Edith GÖSSNITZER**

**Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard SCHUMMER**

**Ao. Univ.-Prof. Dr. Katharina SCHERKE**

**Ao. Univ.-Prof. Dr. Rudolf HÖFER**

**Dr. Bernhard SEBL**

**Dr. Barbara HASELSTEINER**

**Markus TREBUCH**

**Universität für Musik und darstellende Kunst Graz  
(1.959 Studierende)**

**Vertrauensperson zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis**

<https://www.kug.ac.at/studium-weiterbildung/studium/vertrauensperson-fuer-die-sicherung-guter-wissenschaftlicher-praxis-plagiatsbekampfung.html>

**Bestellungen aufgrund der Richtlinie des Rektorats zur Plagiatsbekämpfung an der KUG**

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 12. Mai 2015 auf Vorschlag der Rektorin folgende Bestellungen aufgrund der Richtlinie des Rektorats zur Plagiatsbekämpfung an der KUG vorgenommen:

Vertrauensperson und stellvertretende Vertrauensperson gemäß § 5 (2) der Richtlinie (ab 20. Mai 2015 für die verbleibende Funktionsperiode bis 28. Februar 2017):

Vertrauensperson: **O.Univ.Prof. DI Dr. Robert HÖLDRICH**

Stellvertretende Vertrauensperson: **Dr.in Kendra STEPPUTAT M.A.**

Mitglieder der Untersuchungskommission gemäß § 7 (3) der Richtlinie (Funktionsperiode 20. Mai 2015 bis 20. Mai 2018):

**Univ.Prof. Dr. Klaus ARINGER M.A. Univ.Prof. Mag. Dr. Martin EYBL (MDW)**

**Ao.Univ.Prof.in Dr.in Ingeborg HARER**

Richtlinie des Rektorats

[http://www.kug.ac.at/fileadmin/media/direktion\\_v\\_75/Dokumente/Sondermitteilungsblaetter/studienjahr\\_2009\\_10/smb7/smb7\\_S4\\_bis\\_S14\\_Richtlinie\\_Plagiatsbekampfung.pdf](http://www.kug.ac.at/fileadmin/media/direktion_v_75/Dokumente/Sondermitteilungsblaetter/studienjahr_2009_10/smb7/smb7_S4_bis_S14_Richtlinie_Plagiatsbekampfung.pdf)

**CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft (1.193 Studierende)**  
**Beschwerdeausschuss des FH-Kollegiums**

**§ 18 Rechtsschutz**

(1) Die Berufung gegen die Beurteilung einer Leistung ist unzulässig.

(2) Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen Mangel aufweist, kann von der oder dem Studierenden innerhalb von zwei Wochen ab Bekanntgabe der negativen Beurteilung eine Beschwerde bei der Studiengangsleitung eingebracht werden, welche die Prüfung aufheben kann. Der Mangel ist von der Studierenden bzw. vom Studierenden glaubhaft zu machen. Wurde diese Prüfung von der Studiengangsleitung selbst durchgeführt oder hatte die Studiengangsleitung den Vorsitz des Prüfungssenats inne, so ist die Beschwerde beim FH-Kollegium einzubringen.

Bis zur Entscheidung über die Beschwerde können von den Studierenden Lehrveranstaltungen weiterhin besucht werden. Der Antritt zu der Prüfung, die aufgehoben wurde, ist auf die zulässige Zahl der Antritte nicht anzurechnen.

(3) Gegen andere studienrechtliche Entscheidungen im Prüfungswesen kann von der oder dem Studierenden innerhalb von zwei Wochen ab Bekanntgabe der Entscheidung eine Beschwerde bei der Studiengangsleitung eingebracht werden, welche die Entscheidung abändern kann. Der/Die Studierende hat zu begründen, warum die Entscheidung in faktischer oder rechtlicher Hinsicht mangelhaft ist.

Wurde die Entscheidung von der Studiengangsleitung selbst getroffen, so ist die Beschwerde beim FH-Kollegium einzubringen.

(4) Gegen Entscheidungen der Studiengangsleitung über Beschwerden im Sinne der Abs 2 und 3 steht der oder dem Studierenden eine Beschwerde gemäß § 7 Geschäftsordnung des Fachhochschulkollegiums der FH CAMPUS 02 offen. Die Beschwerde ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Bekanntgabe der Entscheidung der Studiengangsleitung einzubringen.

(5) Beschwerden an das FH-Kollegium sind unmittelbar bei der Leiterin/beim Leiter des FH-Kollegiums einzubringen.

### **CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft (1.238 Studierende)** *Psychologische Beratung für Studierende*

<http://www.campus02.at/DE/Informationen/Studierende/Psychologische%20Beratung/Psychologische+Beratung.aspx>

#### **Psychologische Beratung für Studierende**

Die FH CAMPUS 02 ermöglicht seit 2006 psychologische Beratung für Studierende mit dem Ziel, immer dann unterstützend zur Seite zu stehen, wenn beim Studium Probleme auftreten, die alleine nicht mehr gelöst werden können. Um das mit einigen Beispielen konkret zu machen:

- Das Studium wird massiv durch persönliche Konflikte beeinträchtigt.
- Die Mehrfachbelastung durch Studium, Berufstätigkeit und/oder Familie erscheint unerträglich.
- Prüfungsstress oder Prüfungsangst verhindern ein erfolgreiches Vorankommen im Studium, usw.

Sollten diese oder vergleichbare Situationen auftreten, können Studierende auf eine Psychologin bzw. einen Psychologen der eigenen Wahl (oder auch auf uns bereits bekannte Psychologinnen und Psychologen) zurückzugreifen, mit denen sie direkt einen passenden Termin für ein Beratungsgespräch abstimmen. Die FH CAMPUS 02 wird diese Beratungsgespräche finanziell unterstützen.

Um die Vertraulichkeit im Verhältnis zur FH CAMPUS 02 zu gewährleisten erfolgt die Abwicklung der Refundierung an den/die Studierende/n durch die ÖH, die dafür von der FH ein Budget zur Verfügung gestellt bekommt.

**Kontakt:**

Bitte senden Sie ein Mail an die folgende Adresse unter Angabe Ihrer Telefonnummer, die ÖH wird Sie dann entsprechend kontaktieren: [oeht@campus02.at](mailto:oeht@campus02.at)

Oder wenden Sie sich direkt an:

[http://oeht.campus02.at/?page\\_id=816](http://oeht.campus02.at/?page_id=816)

**FH JOANNEUM (4.267 Studierende)**  
*Gleichbehandlung und Vielfalt*

<https://fh-joanneum.at/hochschule/services/gleichbehandlung-vielfalt/>

Wir alle sind individuell! Dies scheint eine wenig überraschende Erkenntnis zu sein, doch die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, die Verteilung von Ressourcen in einer Gemeinschaft und die Chancen in der Weiterentwicklung, fair auf alle Individuen zu verteilen, klingt schon mehr nach einer Herausforderung. Eine wissenschaftliche Disziplin, die sich diesen weitreichenden Fragen annimmt, trifft zunehmend auf das Bewusstsein einer gesellschaftlichen Verantwortung.

Unterschiedliche Hintergründe und plurale Persönlichkeiten von Studierenden, MitarbeiterInnen, Vortragenden und das Bewusstsein für Gleichstellung in der Gesellschaft bilden die Grundlage des Punkts „Gleichbehandlung und Vielfalt“ an der FH JOANNEUM.

Die Perspektiven für Gleichstellung und Diversität in der Gesellschaft eröffnen neue Sichtweisen an der Hochschule. Forschungen und wissenschaftliche Arbeiten sind dabei notwendige Arbeitsaufgaben um die Grundlagen für aktive Maßnahmen zur Gleichstellung zu erhalten. Eine Hochschulwelt pluraler Charaktere bedeutet Reichtum an individuellen Kompetenzen. Respekt und Anerkennung dienen als Fundament des Zusammenlebens. Förderungen von ungleichgestellten Gruppen wird an der FH JOANNEUM als Notwendigkeit für eine gerechte Zukunft verstanden.

Die Ungleichstellung zwischen Frauen und Männern stellt dabei das Hauptthema dar, wobei auch eine zunehmende Breite – eine intersektionale Perspektive – in den Vordergrund tritt.

Hierbei wird das Geschlecht in Relation zu unterschiedlichen Dimensionen, wie Ethnizität, soziale Herkunft, sexuelle Orientierung etc. gestellt und die daraus resultierende Verteilung von Lebenschancen kritisch betrachtet. Dieser Entsprechung einer Breite – Diversität – muss Rechnung getragen werden.

Kontakt

**Mag. Dr. Martin J. GÖSSL**

Eggenberger Allee 11

8020 Graz

Austria

T: +43 316 5453 – 8856

E-Mail: [martin.goessler@fh-joanneum.at](mailto:martin.goessler@fh-joanneum.at)

**Karl Landsteiner Privatuniversität für  
Gesundheitswissenschaften (152 Studierende)  
*Kommission für Gleichstellung und Frauenförderung***

<http://www.kl.ac.at/universitaet/organisation/gremien>

Aufgabe der Kommission für Gleichstellung und Frauenförderung ist es, Diskriminierungen durch Universitätsorgane auf Grund des Geschlechts sowie auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung entgegenzuwirken und die Angehörigen und Organe der Universität in diesen Angelegenheiten zu beraten und zu unterstützen.

**Mitglieder:**

» Vertreter des Rektorats (Vorsitzender ohne Stimmrecht)

**Univ.-Prof. Dr. Rudolf MALLINGER**

» StudiengangsleiterIn

**Univ.-Prof. Dr. Christoph PIEH**

» VertreterInnen des wissenschaftlichen Personals

**Dlin Elisabeth MANHART**

Ao. Univ.-Prof. Dr. Johannes Streicher

**Univ.-Prof.in Dr.in Gertraud HEINZ**

» VertreterIn des nicht-wissenschaftlichen Personals

**Mag.a Petra KRAMER**

» VertreterIn der externen Lehrenden

**Univ.-Prof.in Dlin Dr.in Isabella ELLINGER**

» VertreterIn der ordentlichen Studierenden

**Sonja KARIS**

**Karl Landsteiner Privatuniversität für  
Gesundheitswissenschaften (152 Studierende)**  
*Kommission für Scientific Integrity und Ethik*

<http://www.kl.ac.at/universitaet/organisation/kommission-fuer-scientific-integrity-und-ethik>

Die KLPU bekennt sich zur Einhaltung der wissenschaftlichen und ethischen Standards in Forschung und Lehre. Zu diesem Zweck wurde gemäß Satzung der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften (Stand: 23.9.2014) eine Kommission für Scientific Integrity und Ethik eingerichtet, der ein/e Vertreter/in des Rektorats, ein/e Vertreter/in des Fachsenats, ein/e Vertreter/in des wissenschaftlichen Universitätspersonals, ein/e externe/r Jurist, ein/e externe/r Mediziner/in, ein/e externe/r Naturwissenschaftler/in sowie ein/e Ethiker/in angehören.

**Mitglieder:**

» VertreterIn des Rektorats

**Univ. Prof. Dr. Rudolf MALLINGER**

» VertreterIn des Fachsenats

**Assoc. Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Dieter PAHR**

» VertreterIn des wissenschaftlichen Personals

**Univ. Prof. Dr. Franz TRAUTINGER (Vorsitzender)**

» Externe/r JuristIn

**Dr. Markus GRIMM, MBA**

» Externe/r MedizinerIn

**Univ. Prof. Dr. Jürgen ZEZULA**

» Externe/r NaturwissenschaftlerIn

**Priv.-Doz. Dr. Andreas FARNLEITNER**

» Externe/r EthikerIn

**Univ. Prof.in Dlin Dr.in Christine MANNHALTER** (Stellvertreterin des Vorsitzenden)

**Danube Private University (1.042 Studierende)**  
*Ombudsstelle für akademische Angelegenheiten*

**(noch nicht netzpräsent)**

**New Design University (444 Studierende)**  
**Ombudsstelle für Studierende**

„Es wird alles immer gleich ein wenig anders, wenn man es ausspricht!“ Hermann Hesse.  
Die Zufriedenheit der Studierenden steht für die New Design University an oberster Stelle. Bei der Stabstelle für Qualitätssicherung wurde daher eine Ombudsstelle für Studierende eingerichtet. Studierende können sich vertraulich mit ihren Anliegen, Beschwerden und Wünschen an die Ombudsfrau **Daniela MEGYESI** wenden. Es wird gemeinsam mit den Verantwortlichen an einer raschen, fairen und zufriedenstellenden Lösung gearbeitet.

**Kontaktdaten:**

[ombudsstelle@ndu.ac.at](mailto:ombudsstelle@ndu.ac.at)

02742/890 2412

**FH St. Pölten (2.324 Studierende)**  
**Beschwerdekommission des FH-Kollegiums**

<https://www.fhstp.ac.at/de/uber-uns/fh-kollegium>

**FH-Kollegium**

Gemäß § 10 FHSStG hat die Fachhochschule St. Pölten ein FH-Kollegium eingesetzt, das sich um Durchführung und Organisation des Lehr- und Prüfungsbetriebes kümmert. Das FH-Kollegium der Fachhochschule St. Pölten setzt sich aus den StudiengangleiterInnen, VertreterInnen der Lehre sowie StudierendenvertreterInnen zusammen.

**Beschwerdekommission des FH-Kollegiums**

Laut §10 FHSStG haben Studierende und AufnahmewerberInnen die Möglichkeit beim Kollegium Beschwerden gegen Entscheidungen der Studiengangleitung einzubringen.

Die Beschwerden können persönlich oder über die Studierendenvertretung eingebracht werden.

Direkte Ansprechperson ist die FH-Kollegiumsleitung [kollegium@fhstp.ac.at](mailto:kollegium@fhstp.ac.at)

Zur Bearbeitung etwaiger Beschwerden gegenüber Entscheidungen der Studiengangleitung kann vom Kollegium eine Beschwerdekommission eingerichtet werden.

# Ombudsstellen und ähnliche Einrichtungen im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum

Stand: November 2016

## DORNBIRN

FH Vorarlberg  
● *Beschwerdekommission des FH-Kollegiums*



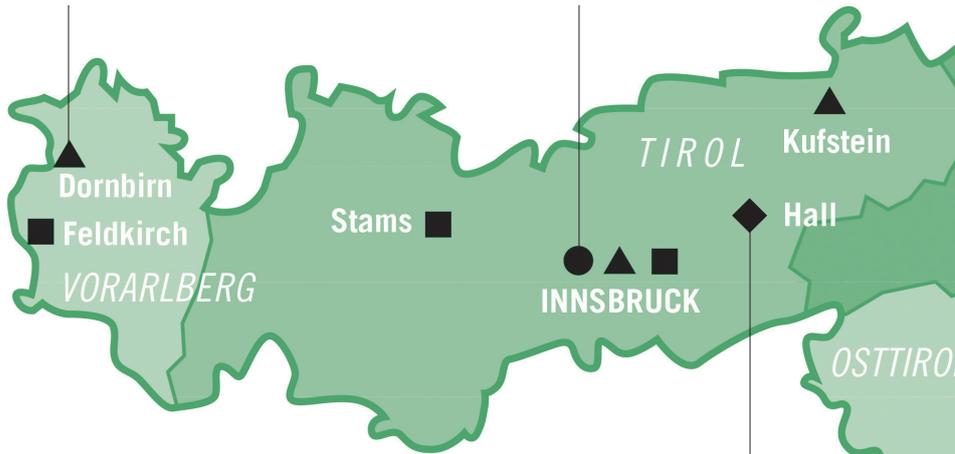
## INNSBRUCK

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck  
● *Ombudsbeauftragte an der Fakultät für Bildungswissenschaften*

Medizinische Universität Innsbruck  
● *Kommission zur Wahrung der guten wissenschaftlichen Praxis*

Management Center Innsbruck  
● *Beschwerdeausschuss des Hochschulkollegiums*

fhg - Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol  
● *Kollegium des fh gesundheit*



## HALL IN TIROL

Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik  
● *Studienmanagement und interne Mediation*

## SALZBURG

Paris-Lodron Universität Salzburg  
● *Kommission zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis*

Universität Mozarteum Salzburg  
● *Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors/Bolognaprozess*

Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg  
● *Gute wissenschaftliche Praxis*



## SPITTAL/DRAU

Fachhochschule Kärnten  
● *Beschwerdekommission des FH-Kollegiums*  
● *Beauftragte für Gleichbehandlung und Vielfalt*

Allgemeine Informationen:  
[www.bmfw.gv.at](http://www.bmfw.gv.at)  
[www.bmbf.gv.at](http://www.bmbf.gv.at)  
[www.hochschulombudsmann.at](http://www.hochschulombudsmann.at)  
[www.hochschulombudsfrau.at](http://www.hochschulombudsfrau.at)

● Universitäten, Medizinische Universitäten, Universitäten der Künste:  
[www.bmfw.gv.at](http://www.bmfw.gv.at)

◆ Privatuniversitäten:  
[www.privatuniversitaeten.at](http://www.privatuniversitaeten.at)

▲ Fachhochschulen:  
[www.fhk.ac.at](http://www.fhk.ac.at)

■ Pädagogische Hochschulen:  
[www.paedagogischehochschulen.at](http://www.paedagogischehochschulen.at)

## LINZ

Johannes Kepler Universität Linz  
● Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis

Anton Bruckner Privatuniversität für Musik, Schauspiel und Tanz  
● Ombudsstelle für Studierende

FH Oberösterreich  
● Beauftragte für Diversitymanagement  
● Beschwerdekommision des Kollegiums

## KREMS

Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften  
● Kommission für Gleichstellung und Frauenförderung

Danube Private University  
● Ombudsstelle für akademische Angelegenheiten

## ST. PÖLTEN

FH St. Pölten  
● Beschwerdekommision des FH-Kollegiums

New Design University  
● Ombudsstelle für Studierende

## KLOSTERNEUBURG

Institute of Science and Technology Austria  
● Ombudspersonen

## WIEN

Universität Wien  
● Ombudsstelle für internationale Austauschstudierende  
● Ombudsstelle zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

Wirtschaftsuniversität Wien  
● Ombudsstelle für Studierende

Medizinische Universität Wien  
● Ombudsstelle für Studierende

Technische Universität Wien  
● Plagiatsprüfung an den Fakultäten

Universität für Bodenkultur Wien  
● Ombudsstelle zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

Veterinärmedizinische Universität Wien  
● Ombudsstelle für die Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis  
● Student Point

FH Wien-Studiengänge der WKW  
● Ombudsstelle für Studierende

FH des bfi Wien  
● Ombudsstelle zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

FH Campus Wien  
● Stelle für Gleichbehandlungsfragen

FH Technikum Wien  
● Ombudsstelle Studienrecht

MODUL University Vienna  
● Student Service Center

Musik und Kunst Privatuniversität Wien  
● Arbeitsgemeinschaft für Gleichbehandlungsfragen

Österreichische Akademie der Wissenschaften  
● Kommission für Wissenschaftsethik  
● Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen

## EISENSTADT

FH Burgenland  
● Arbeitsausschuss für Gleichbehandlung und Beschwerde

## WIENER NEUSTADT

FH Wiener Neustadt  
● Arbeitsausschuss für Studierende  
● Coaching für Studierende

## GRAZ

Medizinische Universität Graz  
● Ombudsstelle für wissenschaftliche Qualitätssicherung  
● Ombudsperson Doktoratsstudium

Technische Universität Graz  
● Ombudsstelle für Studierende  
● Commission for Scientific Integrity and Ethics

Karl-Franzens Universität Graz  
● Büro des Studiendirektors  
● Beschwerdekommision für Fälle vermuteten wissenschaftlichen Fehlverhaltens

Universität für Musik und darstellende Kunst Graz  
● Vertrauensperson zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft  
● Beschwerdeausschuss des FH-Kollegiums  
● Psychologische Beratung für Studierende

FH JOANNEUM  
● Gleichbehandlung und Vielfalt

## KLAGENFURT

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt  
● Ombudsstelle für Studierende  
● Ombudsstelle zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis

## BUNDESWEIT TÄTIGE EINRICHTUNGEN:

- Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Wien
- Ombudsstelle in der Nationalagentur Lebenslanges Lernen, Wien
- Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität, Wien

**Fachhochschule Wiener Neustadt (3.526 Studierende)**  
**Arbeitsausschuss für Studienrecht**

<http://www.fhwn.ac.at/FHWN/Organisation/Kollegium>

Arbeitsausschüsse sind Einrichtungen gleichermaßen des Kollegiums als auch des Erhalters. Der Arbeitsausschuß für Studienrecht dient dem Aufbau und der Weitergabe von Wissen im Bereich der studienrechtlichen Angelegenheiten, der Ausarbeitung diesbezüglicher Verfahrensrichtlinien und der Anleitung von Beteiligten in solchen Verfahren sowie der Vorbereitung der Beschlußfassung im Kollegium über solche Verfahren.

Mitglieder:

**Dipl.-Ing. Christian DUSEK**

**Dr. Ireen WINTER**

Email: [pruefungsordnung@fhwn.ac.at](mailto:pruefungsordnung@fhwn.ac.at)

Tel: +43 2622/89 084-102

**Fachhochschule Wiener Neustadt (3.526 Studierende)**  
**Coaching für Studierende**

<http://www.fhwn.ac.at/Campus-Leben/Coaching-fuer-Studierende>

Coaching für Studierende bei zum Beispiel

- Schwierigen Situationen im Studium
- Unsicherheit bei bevorstehenden Entscheidungen
- Unterstützung im Bewerbungsprozess
- Beruflichen Veränderungen
- Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie
- Psychologische Gesprächsführung in Problemsituationen
- Hilfestellung bei der Bewältigung von Krisen
- Psychologische Kurzzeitintervention

**Ansprechpartnerinnen:**

**Mag. Andrea PRAMHAS,**

Email: [andrea.pramhas@fhwn.ac.at](mailto:andrea.pramhas@fhwn.ac.at)

**Dr. Gerda Stocker-LEGENSTEIN,**

Email: [gerda.stocker-legenstein@fhwn.ac.at](mailto:gerda.stocker-legenstein@fhwn.ac.at)

**Stelle für Gender- und Diversityfragen**

**Ansprechpartnerin: DI Brigitte RUDEL**

Email: [brigitte.rudel@fhwn.ac.at](mailto:brigitte.rudel@fhwn.ac.at)

**Institute of Science and Technology Austria**  
**(150 PhD-Studierende)**  
**Ombudspersonen**

**Ombudspersonen**

**Prof. Sylvia CREMER** ([sylvia.cremer@ist.ac.at](mailto:sylvia.cremer@ist.ac.at))

**Prof. Robert SEIRINGER** ([robert.seiringer@ist.ac.at](mailto:robert.seiringer@ist.ac.at))

Kontaktperson für gute wissenschaftliche Praxis und Forschungsethik:

**Dr. Verena SEIBOTH**, Abteilung Academic Affairs ([verena.seiboth@ist.ac.at](mailto:verena.seiboth@ist.ac.at))

Studierende, sowie generell alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IST Austria, können sich bei **Anfragen im Zusammenhang mit Forschung, Lehre, wissenschaftlicher Betreuung und guter wissenschaftlicher Praxis an die Ombudspersonen wenden.**

Am Institute of Science and Technology Austria (IST Austria) gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und damit auch für alle Studierenden, verbindlich die **Richtlinien zur Guten Wissenschaftlichen Praxis der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (OeAWI).**

Die Ombudspersonen sind auch Ansprechpersonen bei Verdachtsfällen auf wissenschaftliches Fehlverhalten von Studierenden, Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern während ihrer Tätigkeit am IST Austria. In solchen Fällen muss eine entsprechende Anfrage und Stellungnahme von der Informantin/dem Informanten schriftlich vorgebracht werden um die Umstände des entsprechenden Falles darzulegen.

Die Ombudsperson wird versuchen in einer Voruntersuchung die Sachlage zu klären. Im Zuge dieser Voruntersuchung sollen alle Wissenschaftler die von der Anfrage betroffen sind über die entsprechenden Anschuldigungen informiert werden, und sie sollen die Gelegenheit bekommen darauf zu antworten. Die Informantin/der Informant soll dabei anonym bleiben.

Sollte sich bei der Voruntersuchung der Verdacht des wissenschaftlichen Fehlverhaltens erhärten, soll der Präsident des IST Austria davon informiert werden und eine schriftliche Stellungnahme und Anfrage für eine unabhängige Untersuchung soll an die OeAWI weitergeleitet werden. Weitere Details zur Thematik der guten wissenschaftlichen Praxis, sowie der Untersuchung von wissenschaftlichem Fehlverhalten, sind in den Regeln für Professorinnen und Professoren sowie den Regeln für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IST Austria festgelegt.

Neben den Ombudspersonen und administrativen Stellen als Ansprechpersonen können sich alle Studierenden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IST Austria zur generellen Unterstützung in ihrem Arbeitsalltag an die **arbeitsmedizinische und die arbeitspsychologische Beratungsstelle** des IST Austria wenden.

Zu allen genannten Themen finden Studierende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IST Austria detaillierte Informationen im IST Austria Intranet.

**Universität Wien (94.738 Studierende)**  
***Ombudsstelle für internationale Austauschstudierende***

<https://international.univie.ac.at/home/ombuds-office-for-international-exchange-students/>

Die Universität Wien hat eine Ombudsstelle eingerichtet, die von internationalen Austauschstudierenden (=Studierende, die im Rahmen eines Austauschprogramms wie z. B. ERASMUS oder Non-EU Student Exchange Program an der Universität Wien studieren) bei etwaigen Problemen im Zusammenhang mit dem Studium kontaktiert werden kann.

Die Ombudsstelle ist im International Office der Universität Wien angesiedelt. Ombudsfrau ist die Leiterin des International Office, **Dr. Lottelis MOSER**. [lottelis.moser@univie.ac.at](mailto:lottelis.moser@univie.ac.at)

Bitte richten Sie Ihre Beschwerde in Form eines Mails an Dr. Lottelis Moser.

Bitte stellen Sie Ihr Problem kurz dar; falls ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin der Universität Wien involviert ist, nennen Sie bitte den Namen.

**Universität Wien (94.738 Studierende)**  
***Ombudsstelle zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis***

<http://forschung.univie.ac.at/ombudsstelle/>

Die Universität Wien ist Mitglied der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (OeAWI). Die Ombudsstelle der Universität Wien sieht sich als erste Anlaufstelle für Forschende, die Vorwürfe wissenschaftlichen Fehlverhaltens erheben. Es steht Ihnen selbstverständlich auch frei, sich direkt an die Agentur zu wenden. Für Plagiatsvorwürfe bei Diplomarbeiten oder Dissertationen ist die Studienpräses der Universität Wien zuständig.

**Mitglieder der Ombudsstelle 2014-2017**

**ao. Univ.-Prof. Dr. Stefan HAMMER**

E-Mail: [stefan.hammer@univie.ac.at](mailto:stefan.hammer@univie.ac.at)

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Institut für Rechtsphilosophie, Religions- und Kulturrecht

**Univ.-Prof. Mag. Dr. Verena JANTSCH-PLUNGER**

E-Mail: [verena.jantsch@univie.ac.at](mailto:verena.jantsch@univie.ac.at)[online.univie.ac.at/inst](mailto:online.univie.ac.at/inst)

Zentrum für Molekularbiologie

Department für Chromosomenbiologie

**Univ.-Prof. Dr. Ulrike FELT**

E-Mail: [ulrike.felt@univie.ac.at](mailto:ulrike.felt@univie.ac.at)

Fakultät für Sozialwissenschaften

Institut für Wissenschafts- und Technikforschung

**Univ.-Prof. Mag. Dr. Bernhard PALME**

E-Mail: [bernhard.palme@univie.ac.at](mailto:bernhard.palme@univie.ac.at)

Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät

Institut für Alte Geschichte und Altertumskunde, Papyrologie und Epigraphik

**Univ.-Prof. Dr. Joachim SCHWERMER**

E-Mail: [joachim.schwermer@univie.ac.at](mailto:joachim.schwermer@univie.ac.at)

Fakultät für Mathematik

Institut für Mathematik

**Übermittlung der Unterlagen**

Wir bitten Sie vor dem Erstgespräch, alle Unterlagen (z.B. Publikationen), die für die Beschwerde relevant sind, direkt Claudia Stermsek, BA zukommen zu lassen.

**Koordination der Ombudsstelle**

Zur administrativen Entlastung der Mitglieder der Ombudsstelle wurde eine operativ unterstützende Einheit eingerichtet. Diese Aufgabe übernimmt die Besondere Einrichtung für Qualitätssicherung.

**Kontaktperson:**

**Claudia STERMSEK, BA**

Universität Wien

Ombudsstelle der Universität Wien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

c/o Besondere Einrichtung für Qualitätssicherung

Universitätsstraße 5

A-1010 Wien

T: +43-1-4277-18006

[ombudsstelle@univie.ac.at](mailto:ombudsstelle@univie.ac.at)

**Medizinische Universität Wien (7.912 Studierende)**

***Ombudsstelle für Studierende***

**(noch nicht netzpräsent)**

## Webster Vienna Private University 524 Studierende

### *Student Resource Center*

WVPU's Student Resource Center (SRC) provides a consolidated one-stop-shop for all student-centered services in an easily accessible and exclusively dedicated space providing our students with vital academic, administrative, and social support for the duration of their studies. It strongly enhances student satisfaction and retention through its coordination of new student orientations, placement testing, and first year learning experiences as well as by hosting the academic advising offices for undergraduate students. Its Quant, Language and Writing Centers provide free tutorial services in languages and mathematics throughout the entire academic year, including hosting workshops for students on numerous study-related topics. It thus helps students succeed in the classroom, a dedicated service WVPU delivers across the entire lifespan of our their studies.

The **Student Resource Center (SRC)** also incorporates the social components of its student body providing working space for student government, clubs, and societies. It hosts the coordinator for student scholarships, which oversees dozens of research and training scholarships, and university's alumni services office, which guarantees that our graduates stay connected to university life and that our current students get and remain connected to our large and growing network of alumni. Through specialized consultation, professional matchmaking, and training, the SRC's career development and placement services strengthen those relationships. Indeed, by integrating today's students with those of yesterday, we greatly enhance the opportunities for post-graduate professional placement and close the circle on the overall student experience.

Some of the services provided by the SRC include:

- Over 200 square meters of dedicated student services space
- First point of contact for all student inquiries
- New student orientation
- Academic advising for undergraduates (study planning)
- Study abroad opportunities
- Student grievances
- Free academic tutoring (in languages and math)
- Free placement testing (e.g. in math and English)
- Free Professional psychological counseling (through the Psychology department)
- Free disability testing and accommodation
- Student government offices and club space
- Career development and job placement
- Alumni affairs

### **Securing a safe educational environment**

WVPU guarantees a safe educational environment free from harassment and discrimination or any other unreasonable interference because of race, sex, sexual orientation, color, creed, age, ethnic or national origin, or nondisqualifying handicap. We maintain strict policies on discrimination, harassment, and related offenses, provide training and information programs for our students and employees, and strictly pursue and respond to related reports.

As an American University, WVPU strictly implements Title IX of the United States Code and its implementing regulations (34 C.F.R. Part 106) prohibiting sexual discrimination in education programs. This added policy (including an appointed on-site Title IX Coordinator and Sexual Offence Advocate) accords our students protective discretion and strongly enhances the safety of our students.

Webster University Conduct Policy: <http://www.webster.edu/student-handbook/extended.html>  
Related US government regulations: <http://www.justice.gov/crt/about/cor/coord/titleix.php>

Key contact points:

Head of the Student Resource Center

**JESSE Alexander**

T: +43-1-2699293.7132

E: [jesse.alexander@webster.ac.at](mailto:jesse.alexander@webster.ac.at)

### **Wirtschaftsuniversität Wien (23. 297 Studierende)** ***Ombudsstelle für Studierende***

[https://www.wu.ac.at/universitaet/organisation/dienstleistungseinrichtungen/?no\\_cache=1](https://www.wu.ac.at/universitaet/organisation/dienstleistungseinrichtungen/?no_cache=1)

Die Wirtschaftsuniversität Wien hat mit 1. Oktober 2014 eine eigene Ombudsstelle für Studierende institutionalisiert.

Als Ombudsmann für Studierende der Wirtschaftsuniversität Wien stehe ich Ihnen mit Rat und Tat gerne zur Seite, wobei alle Anliegen auf Wunsch vertraulich behandelt werden.

Als Ombudsmann fungiere ich als **erste Anlaufstelle für Studierende bei studienbezogenen Beschwerden, Konflikten, Anliegen und Verbesserungsvorschlägen**. Als Beispiele seien hier folgende genannt:

- Konflikte in Lehrveranstaltungen, bei Prüfungen, im Rahmen der Zulassung etc.
- Konflikte oder drohender Betreuungsabbruch bei der Abfassung einer Abschlussarbeit
- Klärung des Sachverhaltes bei unterschiedlichen Auskünften durch verschiedene Einheiten
- Entgegennahme und Bearbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der Studienbedingungen bzw. der Services für Studierende

Originäres Ziel ist damit die Schaffung einer lösungsorientierten Atmosphäre sowie die Kommunikation und Initiierung von Maßnahmen, die die Studienbedingungen für alle Studierende verbessern. Die Ombudsstelle stellt jedoch primär nicht den ersten Anlaufpunkt für allgemeine Fragen zur Organisation des Studiums dar.

Originäres Ziel ist damit die Schaffung einer lösungsorientierten Atmosphäre sowie die Kommunikation und Initiierung von Maßnahmen, die die Studienbedingungen für alle Studierende verbessern. Die Ombudsstelle stellt jedoch primär nicht den ersten Anlaufpunkt für allgemeine Fragen zur Organisation des Studiums dar.

Bei solchen Fragen wenden Sie sich bitte an das Study Service Center oder die ÖH. Hingegen kann ich sehr wohl als Vermittlungsstelle zwischen Studierenden und WU-Lehrenden oder WU-Serviceeinrichtungen bei Problemsituationen agieren. Aber natürlich bin auch ich an bestehende Regelungen (Gesetze, Verordnungen, etc.) gebunden. Trotzdem soll dies einer vermittelnden Tätigkeit keinen Abbruch tun.

In allen Fällen von Belästigung (z.B.: Mobbing, sexuelle Belästigung, physische oder psychische Gewalt) arbeite ich mit dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKG) zusammen.

Grundsätzlich können Sie mich gerne jederzeit via E-Mail oder telefonisch kontaktieren, wobei Sie Ihr Anliegen kurz skizzieren sollten. Ein persönlicher Kontakt ist danach sehr kurzfristig möglich. Ich freue mich, meine Erfahrungen in die Dienste der Studierenden stellen zu dürfen.



**Dr. Herbert LOICHT**

Ombudsmann für Studierende  
Wirtschaftsuniversität Wien  
Vienna University of Economics and Business  
Welthandelsplatz 1, Gebäude LC, 2.Stock  
A-1020 Vienna, Austria  
Tel: + 43 1 313 36 / 5041  
Mobil: + 43 676 8213 5041  
Email: [herbert.loicht@wu.ac.at](mailto:herbert.loicht@wu.ac.at)

**Technische Universität Wien (29.159 Studierende)**  
*Plagiatsprüfung an den Fakultäten*

(noch nicht netzpräsent)

**Universität für Bodenkultur Wien (12.692 Studierende)**  
*Ombudsstelle zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis*

<http://www.boku.ac.at/fos/themen/ombudsstelle/>

Redlichkeit in der wissenschaftlichen Arbeit kann weder durch eine Verordnung noch durch ein Regelwerk garantiert werden. Letztendlich liegt die moralische Verantwortung bei der einzelnen Person. Die Ombudsstelle zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Universität für Bodenkultur soll aber einen Mindeststandard garantieren, um wissenschaftliches Fehlverhalten an der BOKU zu unterbinden.

Die Ombudsstelle steht allen MitarbeiterInnen der Universität für Bodenkultur als Ansprechstelle zur Verfügung, die ein mögliches wissenschaftliches Fehlverhalten aufzeigen wollen. Der Schutz der Würde und des guten Rufes aller Beteiligten ist dabei oberstes Prinzip.

**Leitung**

**Ao.Univ.-Prof. i.R. DI Dr. Herbert HAGER**

[herbert.hager@boku.ac.at](mailto:herbert.hager@boku.ac.at)

Tel: 47654-4121

**StellvertreterInnen:**

**Ao.Univ.Prof.i.R. Dr.iur. Ruth Elvira GROISS**

**Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.nat.techn. Raimund HABERL**

**Veterinärmedizinische Universität Wien (2.254 Studierende)**  
**Ombudsstelle für die Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis**

<http://www.vetmeduni.ac.at/de/forschung/forschungsstrategie/gute-wissenschaftliche-praxis/>

**Gute Wissenschaftliche Praxis**

Ombudsstelle für die Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis an der Vetmeduni Vienna

Die Ombudsstelle der Vetmeduni ist die interne Beratungsstelle für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Fragen bezüglich der Regeln der Guten Wissenschaftlichen Praxis haben. Die Ombudspersonen können zu allen Belangen der Guten Wissenschaftlichen Praxis kontaktiert werden und haben den Auftrag, Beschwerden zu prüfen und gegebenenfalls Verstöße weiter untersuchen zu lassen. Die Ombudsstelle ist eine Schlichtungsstelle und die Ombudspersonen treten in Beschwerdefällen als VermittlerInnen auf. Ist eine Schlichtung nicht möglich, kann die verantwortliche Ombudsperson auf Wunsch einer beteiligten Partei eine Stellungnahme abgeben und diese an das Vizerektorat für Forschung weiterleiten. Das Rektorat/Vizerektorat für Forschung entscheidet gemeinsam mit der Ombudsstelle über eine Anfrage bei der Agentur für wissenschaftliche Integrität. Zusätzlich steht es natürlich jeder Beschwerdeführerin/jedem Beschwerdeführer offen, auch direkt Anfragen an die Agentur zu stellen.

Grundsätzlich werden alle Anfragen an die Ombudsstelle vertraulich behandelt. Die Kontaktaufnahme mit betroffenen Personen erfolgt nur mit Einwilligung derjenigen/desjenigen, der die Anfrage gestellt hat. Wenn die Ombudsstelle zu dem Schluss kommt, dass ein begründeter Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten oder ein Verstoß gegen gültige Rechtsvorschriften vorliegt, erfolgt eine Meldung an das Vizerektorat für Forschung.

**Ombudspersonen**

**O.Univ.-Prof. Dr.med.vet. Mathias MÜLLER**

T +43 1 25077-5620; +43 664 60257-5620

[Mathias.Mueller@vetmeduni.ac.at](mailto:Mathias.Mueller@vetmeduni.ac.at)

**Stellvertretung**

**Ao.Univ.-Prof. Dr.med.vet. Barbara NELL Dipl.ECVO**

T +43 1 25077-5332

[Barbara.Nell@vetmeduni.ac.at](mailto:Barbara.Nell@vetmeduni.ac.at)

**Univ.-Prof. Dr.med.vet. Hans Tillmann RÜMENAPF**

T +43 1 25077-2300

[Till.Ruemenapf@vetmeduni.ac.at](mailto:Till.Ruemenapf@vetmeduni.ac.at)

**Veterinärmedizinische Universität Wien (2.254 Studierende)**  
**Student Point**

<https://www.vetmeduni.ac.at/de/studium/ansprechpersonen/student-point/>

Im Student Point werden Sie in Fragen beraten, die nicht in einen Sachbearbeitungsbereich (Studienreferat, Büro für Internationale Beziehungen, Büro der Vizerektorin für Lehre) fallen oder dort nicht abschließend gelöst werden konnten.

**FHWien der WKW (3.075 Studierende)**  
**Ombudsstelle für Studierende**

<http://www.fh-wien.ac.at/campus-leben/ombudsstelle/>

**Ombudsstelle für Studierende**

Die FHWien der WKW hat eine Ombudsstelle für Studierende eingerichtet. Sie dient der unabhängigen Qualitätssicherung. Studierende können sich an diese wenden, nachdem bei Anträgen und Schwierigkeiten alle vorherigen Instanzen durchlaufen wurden. Details dazu finden Sie im Informationsblatt der Ombudsstelle. Ombudsstelle für Studierende der FHWien der WKW

1. Zielsetzung

a. Studierenden soll die Möglichkeit geboten werden, in bestimmten Anlassfällen, Beschwerden oder bestimmte Anträge an eine Instanz zu kommunizieren, die

- unabhängig vom Erhalter ist
- nicht LeiterIn eines bestehenden Institutes des Erhalters ist
- umfassendes Wissen über die rechtlichen Rahmenbedingungen für ein Studium an einer fachhochschulischen Einrichtung besitzt

2. Möglichkeiten des Anrufs der Ombudsstelle

Die Ombudsstelle kann ausschließlich zu folgenden Problemfällen kontaktiert werden:

- a. Ausschluss eines Studierenden vom Studium an den FHW der WKW.
- b. Negative Beurteilung einer kommissionellen Prüfung.
- c. Nichteinhaltung der geltenden Prüfungsordnung.
- d. Verstöße gegen Vorschriften des FHSStG bzw. nachgelagerter verbindlicher Regelungen

In Fällen des Plagiatsverdachts wird die Ombudsstelle von der Kollegiumsleitung kontaktiert und gibt eine Stellungnahme ab.

3. Voraussetzungen der Behandlungswürdigkeit einer Beschwerde durch die Ombudsstelle

Es müssen im Vorfeld erfolglos alle verfügbaren internen Instanzen mit der Beschwerde befasst worden sein.

Je nach konkretem Themengebiet können das sein:

- Lehrende
- StudiengangleiterInnen
- InstitutsleiterInnen

#### 4. Arbeitsweise der Ombudsstelle

a. die Ombudsstelle agiert weisungsfrei

b. die Ombudsstelle bespricht mit dem/der BeschwerdeführerIn die Sachlage. Wenn sich herausstellt, dass die Voraussetzungen gem. Punkt 2. oder 3. nicht erfüllt sind, hat die Ombudsstelle die Beschwerde zurückzuweisen.

c. Sind die Punkte 2 und 3. erfüllt, geht die Ombudsstelle durch die Evaluierung aller vorliegenden Fakten der Beschwerde nach. Dazu hat die Ombudsstelle das Recht, alle verfügbaren Unterlagen und Daten die in Zusammenhang mit der Beschwerde stehen einzusehen.

d. die Annahme einer Beschwerde setzt Maßnahmen des Institutes bzw. des Erhalters für die Dauer des Verfahrens aus (aufschiebende Wirkung.)

e. Wenn es die Ombudsstelle für geboten hält, kann sie beteiligte Personen (z.B. den/die Lehrende, StudienkollegInnen,...) interviewen. Alle Personen, die in einem Vertragsverhältnis zum Erhalter stehen, sind verpflichtet so rasch wie möglich, wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen.

f. In jedem Fall hat die Ombudsstelle die Sachlage mit der jeweiligen Institutsleitung und dem/der BeschwerdeführerIn zu besprechen.

g. Wenn es die Ombudsstelle für erforderlich erachtet, kann die Rechtsmeinung der Österreichischen Ombudsstelle für Studierende eingeholt werden.

h. Die Ombudsstelle fertigt einen abschließenden Bericht an, der schlüssig darüber Auskunft zu geben hat, ob im Fall dem/der BeschwerdeführerIn in einem der unter Punkt 2. aufgelisteten Punkte gegen geltende Gesetze, Richtlinien oder Regelungen verstoßen wurde.

i. Der schriftliche Bericht ist folgendem Personenkreis persönlich zu übergeben:

- dem/der BeschwerdeführerIn
- der Leitung des Kollegiums
- dem/der InstitutsleiterIn des/der BeschwerdeführerIn

#### 5. Konsequenzen

a. Das Kollegium hat zu prüfen, ob ein systematischer Fehler in einem internen Ablauf vorliegt, und leitet ggf. entsprechende, allgemeingültige Korrekturen ein. In diesen Prozess ist der/die LeiterIn QM des Erhalters, sowie die Ombudsstelle beizuziehen.

b. Die Ombudsstelle legt alle erstellten Unterlagen und Berichte chronologisch ab. Zugang zu den Unterlagen haben, neben der Ombudsstelle nur die Leitung des Kollegiums.

6. Die aktuelle Vertreterin der Ombudsstelle der FHW der WKW ist:

**Univ. Prof. Dr. Monika PETERMANDL**

E-Mail: [monika.petermandl@fh-wien.ac.at](mailto:monika.petermandl@fh-wien.ac.at)



#### **Kontakt**

**Univ. Prof. Dr. Monika PETERMANDL**

Didaktik, Ombudsfrau für Studierende

[monika.petermandl@fh-wien.ac.at](mailto:monika.petermandl@fh-wien.ac.at)

**FH Campus Wien (5.102 Studierende)**  
**Stelle für Gleichbehandlungsfragen**

<https://www.fh-campuswien.ac.at/die-fh/werte/gender-diversity.html>

Die Stelle für Gleichbehandlungsfragen ist Anlaufstelle bei Diskriminierungsproblemen an der FH Campus Wien z. B. in Bezug auf Geschlecht, Behinderung, Alter, ethnische Zugehörigkeit, Religion/Weltanschauung, sexuelle Orientierung.

Sie bietet juristische Auskunft und Beratung zur

- Gleichbehandlung von BewerberInnen vor Studienbeginn (z. B. Aufnahmeverfahren)
- Gleichbehandlung von Studierenden
- Gleichbehandlung bei Personalfragen (hauptamtlich und nebenberuflich Lehrende und Forschende sowie Angestellte und freie Mitarbeitende - auch von Tochtergesellschaften).

Die Stelle wurde eingerichtet, um die Chancengleichheit aller mit der FH Campus Wien assoziierten Menschen voranzutreiben und Diskriminierungen entgegenzuwirken.

**Ansprechperson**



**Mag.a Lilian LEVAI**

Sprechzeiten und Kontakt:

Telefonberatung: mittwochs, 17.00 bis 18.00 Uhr (Ausnahme Urlaubs- und Feiertage)

Frau Levai kann auch per E-Mail kontaktiert werden. Treffen zur persönlichen Beratung vereinbaren Sie direkt mit ihr.

T: +43 676 84 03 48 240

[gleichbehandlung@fh-campuswien.ac.at](mailto:gleichbehandlung@fh-campuswien.ac.at)

Frau Mag.a Levai ist in ihrer Funktion unabhängig und weisungsfrei. Anliegen werden vertraulich behandelt. Frau Levai ist juristische Beraterin im Bereich Antidiskriminierung. Seit Mai 2013 ist sie in der Beratungsstelle für von Rassismus betroffene Personen beim Verein ZARA tätig, wo sie u.a. für die Rechtsberatung und die Unterstützung bei der Rechtsdurchsetzung zuständig ist. Außerdem hält sie Workshops mit den Schwerpunktthemen Sensibilisierung, Zivilcourage und Antidiskriminierungsrecht.

## Fachhochschule Technikum Wien (4. 202 Studierende) *Ombudsstelle Studienrecht*

<http://www.technikum-wien.at/studieninformationen/infos-zum-studium/ombudsstelle-studienrecht/>

Die „Ombudsstelle Studienrecht“ ist für die Beratung und Vermittlung in studienrechtlichen Angelegenheiten zuständig. Die Angehörigen (AssistentInnen, Lehrende, Studierende, StudierendenvertreterInnen, StudiengangsleiterInnen...) der FH können sich in Problem- und Konfliktfällen studienrechtlicher Art an die Ombudsstelle wenden.

Die Ombudsstelle befasst sich nicht mit allgemeiner Hilfe und Beratung in Fragen des studentischen Lebens (z.B. Unterstützungen, Förderungen, Wohnung...) und nicht mit Fragen, die die Gleichstellungsproblematik betreffen (vgl. Gender / Diversity-Verantwortliche der FHTW).

Die Ombudsstelle agiert unparteiisch und hat im Wesentlichen die Aufgabe der Konfliktprävention (Information, Beratung) und Konfliktlösung (Vermittlung). Sie versucht, Konflikte auf Studiengangsebene durch geeignete Kommunikationsmaßnahmen zu lösen, bevor der Instanzenzug gem. FHSStG in Anspruch genommen wird. Falls das nicht gelingt, unterstützt die Ombudsstelle das Rektorat bzw. FH-Kollegium beim Management von Beschwerden gegen Entscheidungen der Studiengangsleitung.

Die Aufgaben der Ombudsstelle sind:

- Information und Beratung der Angehörigen der FHTW in studienrechtlichen Angelegenheiten
- Kommunikation mit beteiligten Personen in konkreten, sich abzeichnenden Konfliktfällen
- Management von Beschwerden im Sinne des § 10 Abs. 3 Z 1 FHSStG idgF (Beschwerden gegen die Entscheidung der Studiengangsleitung)
- Abstimmung und Austausch mit der HTW in studienrechtlichen Angelegenheiten
- Dokumentation einzelner Fälle und Weiterentwicklung des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen / Prüfungsordnung im Rahmen der „AG Studienrecht“ des FH-Kollegiums

Die Aufgaben der Ombudsstelle werden in enger Abstimmung mit der Servicestelle „Qualitäts- und Studiengangsentwicklung“ wahrgenommen.



Kontakt und Terminvereinbarung:

**Mag.a Eva VOGT**

Email: [ombudsstelle@technikum-wien.at](mailto:ombudsstelle@technikum-wien.at)

Telefon: +43 1 333 40 77 – 348

**Fachhochschule des bfi Wien GmbH (2. 339 Studierende)**  
**Ombudsstelle zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis**

<http://www.fh-vie.ac.at/Die-FH/Ombudsstelle-Sicherung-wissenschaftlicher-Praxis>

Die FH des bfi Wien ist seit 2012 Mitglied der Agentur für wissenschaftliche Integrität (OeAWI) und hat sich damit verpflichtet, gravierende Fälle wissenschaftlichen Fehlverhaltens an die Agentur zu melden und die wissenschaftliche Qualitätskontrolle weiter zu entwickeln.

Mit der Gründung der Ombudsstelle zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, die erste dieser Art im Fachhochschulektor, setzt die FH des bfi Wien einen weiteren Schritt in Richtung Qualitätsführerschaft. Die Ombudsstelle ist Ansprechpartner für wissenschaftliches Fehlverhalten sowohl von Studierenden als auch des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals.

Die Ombudsstelle setzt sich aus den Mitgliedern des Qualitätszirkels Forschung und Entwicklung (F&E) unter der Führung der Kollegiumsleitung zusammen. Die Ombudsstelle für wissenschaftliches Fehlverhalten tagt anlassbezogen, mindestens jedoch einmal jährlich.

[ombudsstelle@fh-vie.ac.at](mailto:ombudsstelle@fh-vie.ac.at)

**Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien**  
**(866 Studierende)**  
**Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen**

<http://www.muk.ac.at/die-muk/struktur/organe/arbeitsgruppe-fuer-gleichbehandlungsfragen/>

Aufgabe der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen ist Diskriminierungen auf Grund des Geschlechts, auf Grund einer Behinderung sowie auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung entgegenzuwirken und die Angehörigen und Organe der MUK – Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien in diesen Angelegenheiten zu beraten und zu unterstützen. Weiters entwickelte die Arbeitsgruppe einen Frauenförderplan und wirkt dadurch auf ein ausgewogenes Zahlenverhältnis zwischen den an der Privatuniversität beschäftigten Frauen und Männern hin. Die Arbeitsgruppe erarbeitet auch Vorschläge für Maßnahmen zur Unterstützung von Universitätsangehörigen und Studierenden mit Behinderung.

Die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen besteht aus zwei Lehrenden, einer Kollegin bzw. einem Kollegen aus der Administration sowie zwei Studierenden. Die Funktionsperiode beträgt grundsätzlich 3 Jahre. Die Mitglieder aus der Kollegenschaft werden entsprechend der in der Satzung verankerten

Wahlordnung gewählt, die Studierenden werden jährlich durch die Hochschulvertretung entsendet.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind bei der Ausübung ihrer Funktion an keine Weisungen oder Aufträge gebunden. Sie dürfen bei der Ausübung ihrer Befugnisse nicht behindert und wegen dieser Tätigkeit in ihrem beruflichen Fortkommen nicht benachteiligt sein, sondern werden von allen Organen des Hauses im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe unterliegen einer Verschwiegenheitspflicht und betreuen die an sie herangetragenem Problemstellungen daher unter Wahrung von Diskretion und Vertraulichkeit (Beratung, Information und Begleitung). Die Arbeitsgruppe hat darüber hinaus das Recht, ein Mitglied zur Teilnahme ohne Stimmrecht zu allen Berufungs- und Evaluierungsverfahren zu entsenden.

Hat die Arbeitsgruppe begründeten Anlass zur Annahme einer Ungleichbehandlung, so hat sie der Angelegenheit nachzugehen und gegebenenfalls das Rektorat und den Senat in Kenntnis zu setzen.

Dies unterscheidet die Arbeitsgruppe vom Betriebsrat, der die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der MUK – Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien gegenüber der Geschäftsführung vertritt und in arbeits- bzw. sozialrechtlichen Fragen berät und informiert.

Mitglieder und Erreichbarkeit

**Vorsitzende & Behindertenbeauftragte:**

**Eva SMEKAL** (T: +43 1 512 77 47-280; Mobil: +43 664 606 47 280;  
E: [e.smekal@muk.ac.at](mailto:e.smekal@muk.ac.at))

Gruppe des Lehrpersonals männlich, Stellvertreter der Vorsitzenden und Beauftragter in Fällen sexueller Belästigung von männlichen Angehörigen der MUK:

**Manfred EQUILUZ** (T: +43 699 1 715 64 86; E: [m.equiluz@muk.ac.at](mailto:m.equiluz@muk.ac.at))

**Gruppe des Lehrpersonals weiblich und Frauenbeauftragte:**

**Jolantha SEYFRIED** [j.seyfried@muk.ac.at](mailto:j.seyfried@muk.ac.at)

**Gruppe Studierende weiblich und Beauftragte in Fällen sexueller Belästigung von Angehörigen der MUK:**

**Ana Inés FEOLA** (T: +43 664 389 32 46, E: [anaines.feola@gmail.com](mailto:anaines.feola@gmail.com))

**Gruppe Studierende männlich:**

**Martin WAX** (T: +43 699 1720 26 26, E: [MartinWax@gmx.de](mailto:MartinWax@gmx.de))

**MODUL University Vienna (584 Studierende)**  
**Student Service Center**

<https://www.modul.ac.at/student-life/student-services/student-service-center/>

The Student Service Center aims to enhance the student experience at MODUL University Vienna by providing a wide range of support services for students in a professional, warm, and welcoming environment.

Services provided by the SSC include:

- First point of contact for all student life inquiries (housing, visa, administration, event management)
- Student advising (conflict management, personal development)
- Academic tutoring (student-to-student tutoring financed by the SSC)
- Professional psychological counseling (referrals to external partners)

For diversity-related issues (gender equality, special needs, discrimination), the SSC refers students to the Equal Opportunity Working Party (EOWP) of MODUL University Vienna.

The Equal Opportunity Working Party (EOWP) was established by the MODUL University Senate to deepen MU's existing commitment to gender and diversity management. The EOWP serves an advisory function with the purpose of raising awareness, facilitating dialogue, and advocating for change. The chief goal of the EOWP is to continue to provide students, faculty, and staff at MU with a safe and respectful space to live and learn together.

For issues related to academic advising, the SSC refers students to The Open Office. The role of The Open Office is to both support and offer academic advising to students during their time at MU.

For issues related to studies and examinations, the SSC refers students to the Studies and Examinations Committee. The Studies and Examinations Committee ensures that the examination regulations are complied with, sets activities to achieve the highest possible standards of academic integrity, and reports regularly to the University Board on the development of the examination results and cases of academic misconduct.

Head of Student Services

**Antonia BAUMGARTNER**

T: +43-1-3203555-203

E: [antonia.baumgartner@modul.ac.at](mailto:antonia.baumgartner@modul.ac.at)

Student Communications Coordinator

**Darrah LUSTIG**

T: +43-1-3203555-204

E: [darrah.lustig@modul.ac.at](mailto:darrah.lustig@modul.ac.at)

Student Services Coordinator

**Glen DALTON**

T: +43-1-3203555-201

E: [glen.dalton@modul.ac.at](mailto:glen.dalton@modul.ac.at)

**Universität für angewandte Kunst Wien ( 1.672 Studierende)**  
***Psychosoziale Beratung für Studierende***

<http://http-dieangewandte-dev.uni-ak.ac.at/jart/prj3/angewandte/main.jart?rel=de&content-id=1287646818687&reserve-mode=active>

**DDr. Susanne JALKA**  
**Mag. Alexander PARTE**

Wir beraten und unterstützen Sie bei:

- Problemen, Konflikten und Krisen bezogen auf Arbeit und persönliche Themen.
- Konflikten in Ihrem Studiumfeld und/oder Arbeitshemmungen.
- Unsicherheiten und Angst - auch im Hinblick auf die Gestaltung Ihrer Zukunft.
- belastenden seelischen Zuständen und Suchtproblemen.

Die Beratungsgespräche sind vertraulich, anonym und kostenfrei.

Um einen Termin für ein Beratungsgespräch zu vereinbaren, können Sie uns zu folgenden Zeiten sowohl an der Universität wie auch telefonisch erreichen:

**DDr. Susanne JALKA**

jeden Mittwoch von 13:00 bis 13:30 im Beratungsraum oder unter 0 699 19 441 313.  
Beratungszeit anschließend von 13:30 bis 14:30 oder nach telefonischer Vereinbarung.

**Mag. Alexander PARTE**

jeden Donnerstag von 10:30 bis 11:00 im Beratungsraum oder unter 0 664 56 50 310.  
Beratungszeit anschließend von 11:00 bis 12:00 oder nach telefonischer Vereinbarung.

Den Beratungsraum finden Sie im Altbau im 2. Stock ringseitig links, anschließend an den Studiobereich der Abteilung Textil. Die Beratungsgespräche können nach Bedarf innerhalb und außerhalb der Universität geführt werden.

**Praxisadresse Susanne JALKA:**

Breitenfeldergasse 2/14  
1080 Wien

**Praxisadresse Alexander PARTE:**

Rechte Bahngasse 14/9  
1030 Wien

**Universität für angewandte Kunst Wien ( 1.672 Studierende)**  
**Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen**

<http://www.dieangewandte.at/gleichbehandlung>

**Leitungsteam**

**ao. Univ.-Prof. Mag. art. Dr. phil. Marion Elias, VAss. Mag. phil. Veronika SCHNELL**

Büro: **FOI Eva HINTERBUCHINGER** Sprechzeiten: Di - Do 10:00 - 12:00

**Aufgaben**

Tätigkeitsbereiche des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen an der Universität für angewandte Kunst aufgrund seines gesetzlichen Auftrags (UG 2002 § 42 Abs 1 und Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl 100/1993 idF BGBl I 65/2004 §41 Abs 2):

„An jeder Universität ist vom Senat ein Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen einzurichten, dessen Aufgabe es ist, Diskriminierungen durch Universitätsorgane auf Grund des Geschlechts entgegenzuwirken und die Angehörigen und Organe der Universität in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Frauenförderung zu beraten und zu unterstützen (§ 42 Abs 1 UG 2002). Außerdem ist der AfG für Agenden der Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung zuständig (§ 41 Abs 2 B-GIBG) [Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl 100/1993 idF BGBl I 65/2004].“

- Beratung und Unterstützung aller an der Universität arbeitenden, lehrenden, forschenden, studierenden Personen und BewerberInnen zu Fragen der Gleichstellung, der Frauenförderung und des Diskriminierungsschutzes.
- Begleitung von Personalangelegenheiten der Universität, z. B. Bewerbungs- und Anstellungsverfahren, Habilitations- oder Berufungsverfahren.
- Vertretung in beratender Funktion im Universitätsrat sowie im Senat und in von diesem bestellten Gremien.
- Entscheidungsfindung: Besteht der begründete Verdacht einer Diskriminierung im Zusammenhang mit dem Entscheid eines Universitätsorganes, kann diese Entscheidung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen beeinträchtigt werden.
- Anlaufstelle für Fälle von Mobbing und sexueller bzw. Belästigung aufgrund des Geschlechts. Vertrauliche Beratung und/oder Vermittlung zu professioneller Unterstützung.

Darüberhinaus versucht der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, über Stellungnahmen oder in persönlichen Gesprächen mit den leitenden Universitätsangehörigen auf eine geschlechtergerechte Personal- und Organisationspolitik hinzuwirken. Gleichbehandlung und Gleichstellung soll - vor allem im universitären Bereich - schlichtweg selbstverständlich sein. Als weisungsungebundenes Gremium wird der AfG sich weiterhin für die Etablierung und Realisierung dieser Selbstverständlichkeit einsetzen.

Die Mitglieder sind über das Büro des Arbeitskreises für Gleichbehandlung an der Universität für angewandte Kunst Wien erreichbar.

## **Fachhochschule Burgenland (2. 392 Studierende)** **Arbeitsausschuss für Gleichbehandlung und Beschwerde**

<http://www.fh-burgenland.at/ueber-uns/organisation/fh-kollegium/satzung/>

Statut des Arbeitsausschusses für Beschwerde & Gleichbehandlung

Version 2.0 Inkraftgetreten am 27.02.2013 durch Beschluss des Kollegiums und im Einvernehmen mit dem Erhalter.

### **Präambel**

Gemäß Fachhochschulstudiengesetz (FHStG) § 10 (10) sind die Einrichtung allfälliger Arbeitsausschüsse und deren Statuten in die Satzung aufzunehmen. Das vorliegende Dokument beschreibt das Statut des Arbeitsausschusses für Beschwerde & Gleichbehandlung.

### **1. Ziel**

1.1 Der Ausschuss versteht sich als Plattform im Bereich Beschwerde & Gleichbehandlung für den Austausch zwischen den Hochschulangehörigen aus unterschiedlichen Fachrichtungen und Tätigkeitsfeldern, in unterschiedlichen Funktionen und mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen.

1.2 Es werden Gleichbehandlungsangelegenheiten von sämtlichen in der Organisation vertretenen Gruppierungen behandelt bzw. thematisiert sowie Beschwerden von Studierenden gegen Entscheidungen der Studiengangsleitung.

### **2. Aufgaben**

2.1 Erarbeitung, Evaluierung und Weiterentwicklung von Gleichbehandlungsgrundsätzen und Grundlagen für deren Umsetzung.

2.2 Erarbeitung, Evaluierung und Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Gleichstellung von Männern und Frauen gemäß FHStG § 10 (3) Ziffer 10  
2.3 Erarbeitung, Evaluierung und Weiterentwicklung von  
3.6 Das Protokoll der Ausschusssitzungen ist innerhalb von zwei Wochen nach der Sitzung vom Protokollführer/ von der Protokollführerin an die Ausschussmitglieder per mail zu verschicken.

### **3. Arbeitsweise**

3.1 Grundsätzlich gilt die in der Geschäftsordnung des Kollegiums angeführte Arbeitsweise für Arbeitsausschüsse.

3.2 Zu den Aufgaben gemäß 2.1, 2.2 und 2.3 bringt der Ausschuss selbstständig Vorschläge ins Kollegium ein oder wird von diesem beauftragt Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten.

3.3 Zu den Aufgaben gemäß 2.4 und 2.5 wird der Ausschuss vom Kollegium beauftragt Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten. Beschwerden sind an die Kollegiumsleiterin/den Kollegiumsleiter zu richten. In der Regel werden diese in der nächsten Sitzung behandelt und gegebenenfalls an den Ausschuss verwiesen. In zeitlich dringenden Fällen, im Speziellen bei Aufgaben gemäß 2.5, kann die Beschwerde direkt an den Ausschuss verwiesen werden, um in der zeitlich nächsten Sitzung des Fachhochschulkollegiums mit bereits erarbeiteten Entscheidungsgrundlagen behandelt zu werden.

3.4 Mindestens einmal pro Semester bzw. bei Bedarf sind Sitzungen vom Vorsitzenden/von der Vorsitzenden des Ausschusses einzuberufen.

3.5 Auf Antrag kann mit Zustimmung von mindestens der Hälfte der Ausschussmitglieder eine außerordentliche Sitzung einberufen werden.

#### 4. Zusammensetzung

4.1 Im Ausschuss sollen, wenn möglich, sämtliche Organisationseinheiten der Fachhochschule vertreten sein und daher auch Mitglieder von außerhalb des Kollegiums mitarbeiten.

4.2 Mitglieder des Ausschusses sind:

- Die Kollegiumsleitung,
- drei Mitglieder des Kollegiums, die vom Kollegium per Beschluss bestimmt werden
- die / der Gleichbehandlungsbeauftragte der Fachhochschule Burgenland
- eine Vertreterin / ein Vertreter der Geschäftsführung (für Aufgaben gemäß 2.1 – 2.4)

4.2 Der Ausschuss kann Auskunftspersonen zu den Sitzungen und zur Mitarbeit einladen.

Bestimmung über Frauenförderung (Frauenförderungsplan) gemäß FHSStG § 10 (3) Ziffer 10

2.4 Behandlung von Beschwerden im Bereich Gleichbehandlung

2.5 Behandlung von Beschwerden gegen Entscheidungen der Studiengangsleitung gemäß §

## Österreichische Akademie der Wissenschaften ÖAW

### *Kommission für Wissenschaftsethik*

<http://www.oeaw.ac.at/mitglieder-kommissionen/kommissionen/kommission-fuer-wissenschaftsethik/>

Die ÖAW möchte mit der Einsetzung dieser Kommission zu einer Vertiefung der Kultur der Wissenschaftsethik beitragen.

Die Ethikkommission prüft und begutachtet wissenschaftsethische Fragestellungen, die sowohl innerhalb als auch außerhalb der ÖAW auftreten können und nimmt dazu Stellung.

#### Mitglieder (Stand Okt. 2016):

w.M. **Helmut DENK**, Medizin (Vorsitz)

w.M. **Friedrich DORNER**, Biochemie/Mikrobiologie

w.M. **Patrizia GIAMPIERI-DEUTSCH**, Philosophie/Psychoanalyse

w.M. **Andre GINGRICH**, Kultur- und Sozialanthropologie

**Univ.-Prof. Dr. Hildegard GREINIX**, Knochenmarks- und Blutstammzellentransplantation

k.M.I. **Gerhard LUF**, Rechtsphilosophie/Kirchenrecht

M.J.A. Dipl.-**Geogr. Dr. Marc LUY**, Demografie

M.J.A. Univ.-Prof.in **Sigrid MÜLLER**, Moralthologie

w.M. **Kurt SCHMOLLER**, Strafrecht/Strafprozessrecht

w.M. **Peter SCHUSTER**, Theoretische Chemie

w.M. **Uwe SLEYTR**, Ultrastrukturforschung

**Geschäftsordnung:**

[http://www.oeaw.ac.at/fileadmin/NEWS/2016/PDF/Ethikkommission\\_GO\\_2015\\_Erweiterung\\_Aufgaben\\_der\\_Gelehrtenegesellschaft\\_2015-01-23.docx](http://www.oeaw.ac.at/fileadmin/NEWS/2016/PDF/Ethikkommission_GO_2015_Erweiterung_Aufgaben_der_Gelehrtenegesellschaft_2015-01-23.docx)

**Kontakt:**

Kommission für Wissenschaftsethik

Dr. Ignaz-Seipel-Platz 2

1010 Wien

[ethikkommission@oeaw.ac.at](mailto:ethikkommission@oeaw.ac.at)

**Österreichische Akademie der Wissenschaften ÖAW**  
*Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen*

Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen der ÖAW wurde im Jahr 2005 aufgrund eines Präsidialbeschlusses eingerichtet. Die konstituierende Sitzung fand am 27. April 2005 statt.

In der aktuellen Fassung der Geschäftsordnung, beschlossen in der Gesamtsitzung der Akademie am 28.1.2011, ist der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen in den §§ 84-85 erfasst.

Der Arbeitskreis befasst sich mit allen die Gleichbehandlung von Frauen und Männern, die Frauenförderung und die Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung betreffenden Fragen und Anliegen der ÖAW im Sinne des § 7 Gleichbehandlungsgesetz.

(Weitere Informationen zum Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, Veranstaltungshinweise sowie Kontaktdaten werden über die interne Homepage der ÖAW angeboten.)

## BUNDESWEIT TÄTIGE EINRICHTUNGEN:

### **Nationalagentur Lebenslanges Lernen** *Erasmus+ Ombudsstelle*

[http://www.bildung.erasmusplus.at/thematische\\_initiativen/ombudsstelle/ombudsstelle/](http://www.bildung.erasmusplus.at/thematische_initiativen/ombudsstelle/ombudsstelle/)

Die Ombudsstelle in der Nationalagentur Lebenslanges Lernen befasst sich mit Anregungen, Wünschen sowie Beschwerden von Kundinnen und Kunden in Bezug auf die von der Nationalagentur angebotenen Serviceleistungen.

Diese Ombudsstelle steht allen Kundinnen und Kunden der Nationalagentur Lebenslanges Lernen zur Verfügung:

- potentiellen und geförderten Antragstellern
- Begünstigten von Projekten aus dem EU Programm Erasmus+: Schulbildung, Hochschulbildung, Berufsbildung, und Erwachsenenbildung
- Nutznießern der zahlreichen zusätzlichen Serviceleistungen der Nationalagentur Lebenslanges Lernen wie Euroguidance und Europass

Kontaktdaten:

**Mag. Susanne KRISCHANITZ**

Ombudsstelle Nationalagentur Lebenslanges Lernen

Ebendorferstraße 7, 1010 Wien

T +43 1 53408-682

E [susanne.krischanitz@oead.at](mailto:susanne.krischanitz@oead.at)

### **Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft** *Ombudsstelle für Studierende*

<http://www.hochschulombudsmann.at> <http://www.hochschulombudsfrau.at>

Hotline: Montag bis Freitag von 9.00 bis 16.00 Uhr, österreichweit gebührenfrei.

0800 311 650

Fragen, Probleme, Beschwerden beim Studium, die nicht vor Ort geklärt oder gelöst werden können? Egal, ob an einer Universität (öffentlich oder privat), an einer Fachhochschule oder an einer Pädagogischen Hochschule:

Die Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft steht mit Rat und Tat zur Seite. Kompetent, beratend, vertraulich.

Postadresse: Ombudsstelle für Studierende, Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Telefon (gebührenfrei): 0800-311 650 (Montag bis Freitag, 9 -16 Uhr)

Fax: 01 / 531 20 – 995544

Nach Vereinbarung ist auch ein persönliches Gespräch möglich.

## Wer?/Wozu?

### Die Ombudsstelle für Studierende

- überprüft die an sie herangetragenen Anliegen, hilft bzw. vermittelt in Einzelfällen gemeinsam mit den jeweiligen Organen und Angehörigen der Bildungseinrichtung oder bei anderen Stellen. Alle Anliegen werden vertraulich behandelt.
- unterstützt Maßnahmen zur Verbesserung oder Behebung von Unzulänglichkeiten
- weist auf Systemmängel hin
- arbeitet mit Anwaltschaften, hochschulischen Informations- und Ombudsstellen sowie Interessensvertretungen und Dachverbänden im Hochschulbereich zusammen
- berät die Organe und Angehörigen der Bildungseinrichtungen

## Für wen?

### Die Ombudsstelle für Studierende steht zur Verfügung

- allen in- und ausländischen Studierenden/deren Vertretungen an Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen sowie Pädagogischen Hochschulen
- allen Studieninteressentinnen/Interessenten bzw. Studienbewerberinnen/Bewerbern an den genannten Institutionen
- allen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern dieser Institutionen
- allen ehemaligen Studierenden an diesen Institutionen
- allen, die an hochschulischen Themen interessiert sind

## Was?

- **Beraten:** jede/jeder Studierende kann sich zur Information und Beratung im Studien-, Lehr-, Prüfungs-, Service- und Verwaltungsbetrieb an hochschulischen Bildungseinrichtungen an die Ombudsstelle wenden
- **Helfen:** Bei Problemen in den oben genannten Bereichen nimmt die Ombudsstelle Kontakt mit den Verantwortlichen vor Ort auf und bemüht sich um Lösungen
- **Vermitteln:** Bei Problemen, die nicht direkt an den Institutionen geregelt werden können oder mehrere Institutionen betreffen, steht die Ombudsstelle für Vermittlerdienste zur Verfügung

## Welche Themen?

- Zugangsregelungen, Aufnahmeverfahren an Hochschulinstitutionen
- allgemeine Studienangelegenheiten (Studienangebote, Studienwahl)
- inländische und transnationale Studierendenmobilität
- Studienrechtliches ( Hochschul-Gesetze, Verordnungen und Erlässe, Prüfungswesen)
- Studienförderung ( Beihilfen, Inlands- und Auslandsstipendien)
- Studienbeiträge (Vorschreibung, Einhebung, Befreiung)
- Studienbedingungen
- Studienwahl
- Studienwechsel
- Studieren mit Behinderung(en)
- Studentenheimangelegenheiten

### Was nicht?

#### Die Ombudsstelle für Studierende kann

- keine bestehenden Regelungen (Gesetze, Verordnungen, Erlässe) ad hoc abändern,
- keine Bescheide aufheben,
- nicht in laufende Verfahren eingreifen,
- nicht bei Gericht vertreten. Die Ombudsstelle für Studierende hat keine Weisungsbefugnis.
- Ein schriftlicher oder persönlicher Kontakt hemmt den Lauf allfälliger Rechtsmittelfristen bei laufenden Verfahren nicht.



**Dr. Josef LEIDENFROST, MA (Mediation)**

Leiter der Ombudsstelle für Studierende

## European Network of Ombudsmen in Higher Education (ENOHE)

<http://www.enohe.net/>

ENOHE wurde 2003 im Rahmen einer Fachtagung von Hochschulombudsleuten an der Universität Amsterdam als informelles Netzwerk gegründet. Heute gibt es rund 100 Mitglieder aus vier Kontinenten, mit Schwerpunkt auf Europa. Die Hauptaktivitäten des Netzwerkes sind Jahrestagungen (bisher zwölf, zuletzt 2015 in Innsbruck, demnächst 2017 in Straßburg), dazugehörige Publikationen sowie die Webpage <http://www.enohe.net/>.

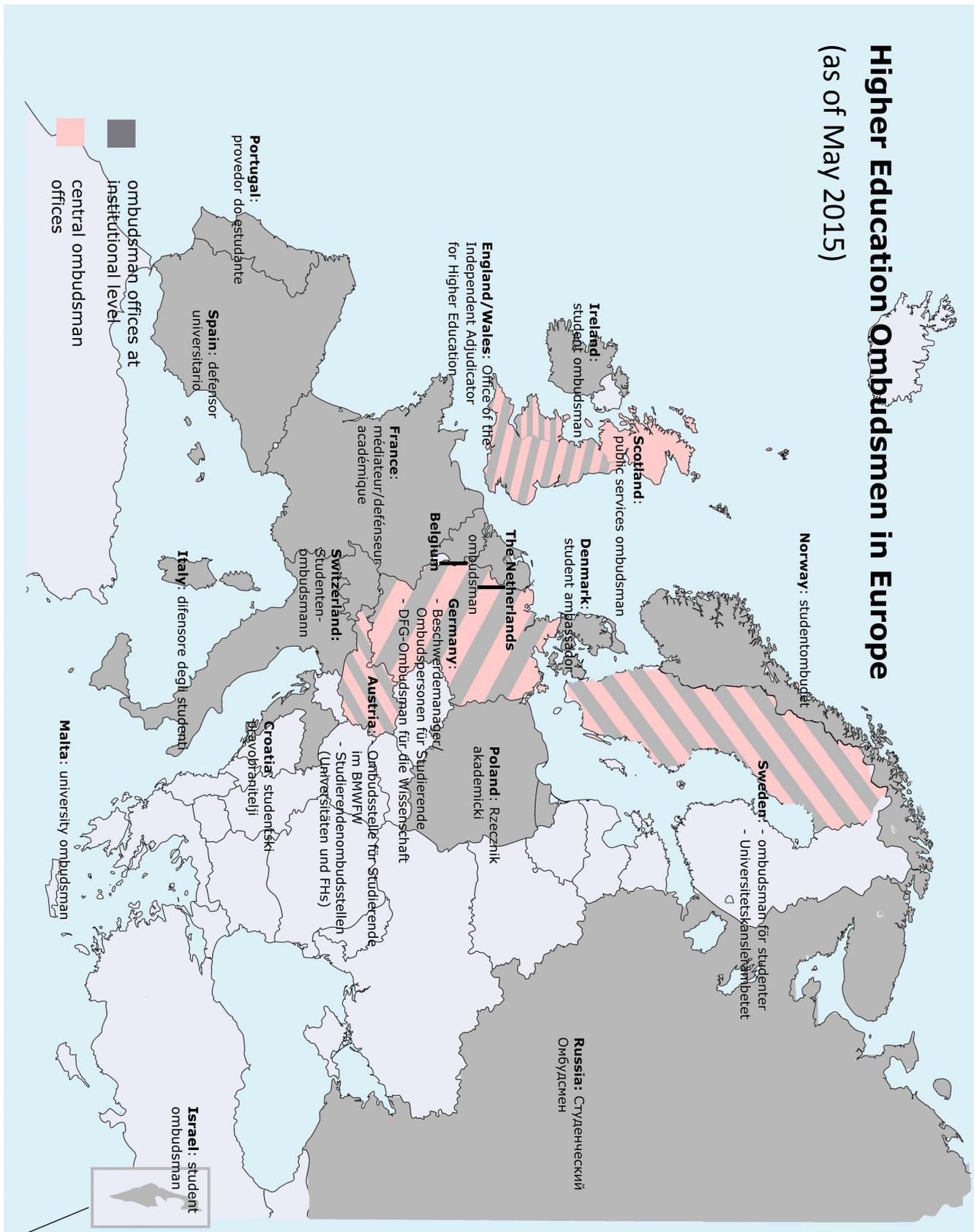
Hauptziele von ENOHE sind:

- der Austausch über Arbeitsmethoden und berufliche Erfahrungen im Hochschulombudswesen,
- der Ausbau von vorhandenen Kenntnissen und benötigten Fähigkeiten sowie
- gemachten praktischen Erfahrungen.

Dazu sollen auch die sogenannten „Occasional Papers“ beitragen, in denen Fachbeiträge zu einschlägigen Themen in den Bereichen Hochschulombudswesen, Beschwerde- und Beziehungsmanagement aus der Sicht europäischer und internationaler Expertinnen und Experten veröffentlicht werden. Das Netzwerk steht auch für Institutionen zur Verfügung, die dabei sind oder sich überlegen, Ombudsstellen einzurichten.

Rückfragen an: **Dr. Josef LEIDENFROST, MA (Mediation)**, ENOHE convenor, [enohe@oiahe.org.uk](mailto:enohe@oiahe.org.uk) oder [josef.leidenfrost@bmwfw.gv.at](mailto:josef.leidenfrost@bmwfw.gv.at)





## Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität (OeAWI)

Die Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität (OeAWI) wurde Ende 2008 als Verein von damals zwölf Gründungsmitgliedern ins Leben gerufen. Mittlerweile hat sie 37 Mitgliedsinstitutionen, dazu gehören alle österreichischen Universitäten, Fachhochschulen, verschiedene außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Forschungsförderorganisationen. Die Agentur finanziert sich ausschließlich über deren Mitgliedsbeiträge; die Beiträge richten sich nach der Größe der Institution. Die Agentur stellt ihr Wissen im Sinne der Prävention von wissenschaftlichem Fehlverhalten und zur Bewusstseinsbildung zur Verfügung. Unter anderem bietet sie Vorträge und Workshops zum Thema „gute wissenschaftliche Praxis“ für Mitgliedsinstitutionen an. Bei Workshops diskutieren die Teilnehmenden in Kleingruppen Fälle wissenschaftlichen Fehlverhaltens.

### Kommission für wissenschaftliche Integrität

Die Kommission für wissenschaftliche Integrität ist ein unabhängiges Organ des Vereins, das sich im speziellen mit Fällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens befasst. Sie besteht aus sechs Mitgliedern, die renommierte Wissenschaftler aus unterschiedlichen Fachgebieten sind. Die Mitglieder der Kommission kommen ausschließlich aus dem Ausland, um eine Unabhängigkeit zum österreichischen Wissenschaftssystem zu gewährleisten. Die Kommission bietet eine neutrale und sachorientierte Plattform, um (vermeintlichen) Fällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens objektiv auf den Grund gehen zu können. Sie arbeitet auf der Basis der Geschäftsordnung und den als Anhang formulierten Regeln zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis ([www.oeawi.at](http://www.oeawi.at)). Vertraulichkeit ist zum Schutz der Hinweisgeber und der beschuldigten Personen ein wichtiges Prinzip der Kommissionsarbeit.

Eine Person oder die Leitung einer Institution wendet sich mit einem Verdacht an die Kommission. Die Kommission prüft dann, ob sie örtlich (Bezug zu Österreich) und inhaltlich zuständig ist. Die Kommission lehnt die Bearbeitung studienrechtlicher oder anderer rechtlicher Probleme oder von Fällen, die mehr als zehn Jahre zurückliegen, ab. Kommt die Anfrage von einer Privatperson oder einer Institution, die nicht Mitglied der OeAWI ist, behält sich die Kommission vor, ob sie die Anfrage bearbeitet.

Die Kommission beendet ihre Arbeit mit einer Stellungnahme, die an die betreffenden Personen bzw. Institution ergeht. Die Kommission ist keine Entscheidungsinstanz und hat keine rechtliche Handhabe, daher stellt der abschließende Brief eine Art Empfehlung dar. Die Institution selbst ist für entsprechende Maßnahmen und Sanktionen verantwortlich.

Die Kommission hat bis Ende 2015 insgesamt 91 Anfragen bearbeitet. Viele der Anfragen waren Rechtsstreitigkeiten oder betrafen studienrechtliche Probleme, für die die Kommission nicht zuständig ist. Die bearbeiteten Fälle werden in anonymisierter Form im Jahresbericht der Kommission auf der Homepage der OeAWI veröffentlicht.

### Internationale Vernetzung

Die OeAWI ist außerdem Mitglied des **European Network of Research Integrity Offices (ENRIO)** und ist so auch international mit ähnlichen Organisationen vernetzt. Mitglieder von ENRIO sind die nationalen Verantwortlichen für Wissenschaftliche Integrität aus derzeit 23 europäischen Ländern.

Seit April 2012 ist **Dr. Nicole FÖGER**, Leiterin der Geschäftsstelle der OeAWI, auch die Vorsitzende von ENRIO. Die Zusammenarbeit mit ENRIO ist nicht nur für den Erfahrungsaustausch wichtig, sondern war auch bei der Zusammenarbeit von länderübergreifenden Anfragen an die Kommission von großer Hilfe.

Stand der Information: April 2016; weitere Informationen unter [www.oeawi.at](http://www.oeawi.at).

Rückfragen an:



**Dr. Nicole FÖGER**

Geschäftsstelle der Agentur für wissenschaftliche Integrität  
Mariahilfer Straße 123/3, 1060 Wien

Email: [nicole.foeger@oeawi.at](mailto:nicole.foeger@oeawi.at)

Tel: 01/59999/8001

## European Network of Research Integrity Offices (ENRIO)

ENRIO wurde 2007/2008 kurz nach der First World Conference on Research Integrity in Lissabon, Portugal als informelles Netzwerk gegründet. Heute sind Repräsentanten aus 23 europäischen Ländern Mitglied. Mitglieder können Vertreter folgender Organisationen sein:

- a. Organisationen verantwortlich für die Untersuchung von vermeintlichen Fällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens und/oder die Aufsicht solcher Untersuchungen
- b. Organisationen und Agenturen, die wissenschaftliche Forschung fördern, in Ländern, in denen es keine Organisationen wie unter a. beschrieben gibt
- c. Akademien oder andere Gesellschaften/Vereinigungen mit einem speziellen Interesse, wissenschaftliche Integrität zu fördern; z.B. durch Trainingsangebote und/oder Etablierung von Regeln oder Strukturen für Untersuchungen wissenschaftlichen Fehlverhaltens
- d. Andere relevante Organisationen, die die Ziele ENRIOs unterstützen aber nicht unter a bis c enthalten sind.

ENRIOs Ziele sind es, Bewusstsein für wissenschaftliche Integrität zu schaffen, Trainingsangebote zu fördern und Wissen und Erfahrungen zu teilen, was Untersuchungen wissenschaftlichen Fehlverhaltens angeht. Das Netzwerk unterstützt vor allem Initiativen in Ländern, die noch keine nationale Struktur zur wissenschaftlichen Integrität haben, um diese aufzubauen.

Stand der Information: April 2016; weitere Informationen unter [www.enrio.eu](http://www.enrio.eu)

Rückfragen an:

**Dr. Nicole FÖGER**

Chair of European Network of Research Integrity Offices

c/o Agency for Research Integrity

Mariahilfer Straße 123/3

1060 Wien

Telephone: 01/59999/8001

Email: [chair@enrio.eu](mailto:chair@enrio.eu) oder [nicole.foeger@oeawi.at](mailto:nicole.foeger@oeawi.at)

# Mitglieder des European Network of Research Integrity Offices

## ENRIO: Members 2016



■ Members

### ABBREVIATIONS

<b>Austria</b>	OeAWI Austrian Agency for Research Integrity
<b>Belgium</b>	VCWI Flemish Commission for Research Integrity
<b>Croatia</b>	CESHE Croatian Committee on Ethics in Science and Higher Education
<b>Czech Republic</b>	Academy of Sciences of the Czech Republic
<b>Denmark</b>	DCSD Danish Committees on Scientific Dishonesty
<b>Estonia</b>	ETAg Estonian Research Council
<b>Finland</b>	TENK Finnish Advisory Board on Research Integrity
<b>France</b>	CNRS Centre national de la recherche scientifique INSERM Institut national de la santé et de la recherche médicale
<b>Germany</b>	OMBUDSMAN Ombudsman für die Wissenschaft Scilnt Scientificintegrity.de
<b>Greece</b>	EARTHnet RCR-Greece
<b>Ireland</b>	EARTHnet HRB Health Research Board RIA Royal Irish Academy
<b>Italy</b>	CNR Consiglio Nazionale delle Ricerche
<b>Luxembourg</b>	FNR Fonds National de la Recherche
<b>Netherlands</b>	LOWI National Board for Research Integrity
<b>Norway</b>	ETIKKOM The National Committees for Research Ethics
<b>Poland</b>	PAN Polska Akademia Nauk
<b>Portugal</b>	FCT Portuguese Foundation for Science and Technology
<b>Slovak Republic</b>	SRDA Slovak Research and Development Agency
<b>Slovenia</b>	CWS Committee for women in science
<b>Spain</b>	CSIC Consejo Superior de Investigaciones Científicas
<b>Sweden</b>	CEPN Expert Group for misconduct in research at the Central Ethical Review Board
<b>Switzerland</b>	SA Swiss Academies of Arts and Sciences
<b>United Kingdom</b>	UKRIO UK Research Integrity Office

© digitale-europakarte.de

# Europäische Charta für Forscher und Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden

## Charta und Verhaltenskodex

Die Europäische Kommission hat im März 2005 mit der „Europäischen Charta für Forscher und dem Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden“ eine Empfehlung für verbesserte Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen für hochqualifizierte Forschende in Europa verabschiedet. Die Charta und der Verhaltenskodex sollen dazu beitragen, best practice im Hinblick auf Arbeits- und Anstellungsbedingungen junger Forschender in Europa zu etablieren. Ziel dieser Bemühungen ist es außerdem, durch eine Optimierung der Forschungsbedingungen und den Ausbau der Forschungsmobilität einen attraktiven Arbeitsmarkt für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Europa zu schaffen.

Es steht den Wissenschafts- und Forschungs(förder-)einrichtungen grundsätzlich frei, die Charta und den Verhaltenskodex zu unterzeichnen und die dort festgelegten Prinzipien anzuwenden. Artikel 32 der Muster-Finanzhilfvereinbarung weist allerdings darauf hin, dass die Zuwendungsempfänger alle Maßnahmen ergreifen müssen, um die vorgenannten Prinzipien umzusetzen.

## Europäische Charta für Forschende

Die Europäische Charta für Forschende richtet sich europaweit an alle Forschende und Forschungsförderer, unabhängig von Forschungsfeld und Position des wissenschaftlichen Personals. Sie behandelt die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Beschäftigungsverhältnisse für Forschende sowie Anforderungen für deren Arbeitgeber.

Einige Empfehlungen der Charta:

- Sicherstellung der Freiheit der Forschung durch den Arbeitgeber;
- Einhaltung ethischer Grundsätze in der Forschung;
- Verbreitung und Verwertung von Forschungsergebnissen;
- verantwortungsbewusstes Management von Forschungsprojekten und Forschungsgeldern;
- Sensibilisierung für den gesellschaftlichen Nutzen der eigenen Forschung;
- Laufbahntwicklungsmöglichkeiten für Forschende;
- Schaffung eines adäquaten Forschungsumfeldes, gute Betreuung und stabile Arbeitsverhältnisse;
- Soziale Absicherung und angemessene Bezahlung für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Karrierestufen;
- Höhere Wertschätzung für mobile Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

## Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden

Der Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden ist eine Ergänzung zur Europäischen Charta für Forschende und richtet sich an Institutionen, die Arbeitgeber von Forschungspersonal sind. Der Kodex diskutiert konkrete Vorschläge für faire Rahmenbedingungen bei der Einstellung von Forschenden.

Einige Empfehlungen des Verhaltenskodex:

- offene und transparente Einstellungsverfahren;
- Gleichbehandlung aller Bewerber;

- Möglichkeiten der Laufbahnentwicklung für Forschende;
- Anerkennung von Mobilitätserfahrungen;
- Anerkennung von Berufserfahrung.

In Österreich haben 37 Einrichtungen Charta und Verhaltenskodex unterzeichnet. Im Detail sind dies BMWFW, FFG, FHK, FWF, OeAD-GesmbH, Joanneum Research, IMBA – Institute for Molecular Biology, IMP-Research Institute of Molecular Pathology, IST Austria, Ludwig Boltzmann Gesellschaft, Österreichische Akademie der Wissenschaften, SBA Research, Universitätenkonferenz, FH Joanneum, IMC-Fachhochschule Krets, FH Technikum Wien, Universität für Weiterbildung Krets, Medizinische Universität Graz, Medizinische Universität Innsbruck, Medizinische Universität Wien, Universität Graz, Johannes Kepler Universität Linz, Universität Mozarteum Salzburg, Universität Graz, Universität Klagenfurt, Universität Innsbruck, Universität Salzburg, Universität Wien, Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz, Universität für Bodenkultur, Veterinärmedizinische Universität, Wirtschaftsuniversität, Montanuniversität Leoben, Technische Universität Graz, Technische Universität Wien, Voestalpine Stahl GmbH, Privatuniversität Schloss Seeburg

Unter <http://ec.europa.eu/euraxess/index.cfm/rights/index> ist die Aufstellung aller Einrichtungen, die Charta und Verhaltenskodex unterzeichnet haben, abrufbar.

EUROPÄISCHE KOMMISSION  
Gemeinschaftsforschung

*Europäische Charta  
für Forscher*

*Verhaltenskodex  
für die Einstellung  
von Forschern*

[www.europa.eu.int/eracareers/europeancharter](http://www.europa.eu.int/eracareers/europeancharter)

EUR-21620

DER EUROPÄISCHE FORSCHUNGSRAUM  
HUMANRESSOURCEN



Austrian Rectors' Conference undersigns „The European Charter for Researchers“ and  
„The Code of Conduct for the Recruitment of Researchers“

Vienna, 23<sup>rd</sup> of January 2006

In its Plenary Session on January 23<sup>rd</sup> 2006 the rectors of all Austrian public universities voted un-  
animously in favour of the Charter and Code published by the European Commission on 11<sup>th</sup> March  
2005.

The member institutions of the Austrian Rectors' Conference are invited to undersign the Charter and  
Code. The Austrian Rectors' Conference will disseminate as well as promote and pursue its further and  
timely implementation.

It has to be noted that many aspects of both the Charter and the Code have already been implemen-  
ted and are part of Austrian university culture. Nevertheless the adoption of the Charter and Code will  
provide guidelines of orientation that will be frequently consulted by researchers as well as employers.

As a concluding remark the Austrian Rectors' Conference wants to point out that even more has to be  
done to ensure better mobility of researchers by standardisation, not only regarding the geographical  
realm of the European Research Area but also beyond its borders.

The European Charter and Code could set a valuable example for the rest of the world.

The President of the Austrian Rectors' Conference  
Rector Prof. Christoph Badelt

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christoph Badelt', is written over a light yellow rectangular background.



Vienna, 8<sup>st</sup> of August 2011

**The Association of Universities of Applied Sciences, Austria (FHK)  
undersigns „The European Charter for Researchers“ and „The Code  
of Conduct for the Recruitment of Researchers“**

In the Board Meeting of the FHK on May 16<sup>th</sup> 2011, the Austrian Universities of Applied Sciences represented through their management boards and heads of councils respectively heads of degree programs voted unanimously for the Charter and Code published by the European Commission on 11<sup>th</sup> March 2005.

The member institutions of the FHK are invited to undersign the Charter and Code. The FHK will disseminate as well as promote and pursue its further implementation.

It has to be noted that many aspects of both the Charter and the Code have already been implemented and are part of Austrian University of Applied Sciences culture. Nevertheless the adoption of the Charter and Code will provide guidelines of orientation that will be frequently consulted by researchers as well as employers.

As a concluding remark the FHK wants to point out that even more has to be done to ensure better mobility of researchers by standardization, not only regarding the geographical realm of the European Research Area but also beyond its borders. In this respect it is the aim of FHKs' activities to achieve general conditions.

The European Charter and Code could set a valuable example for the rest of the world.

Dr. Helmut Holzinger  
President of the FHK

## Aus dem Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für Studierende 2014/15

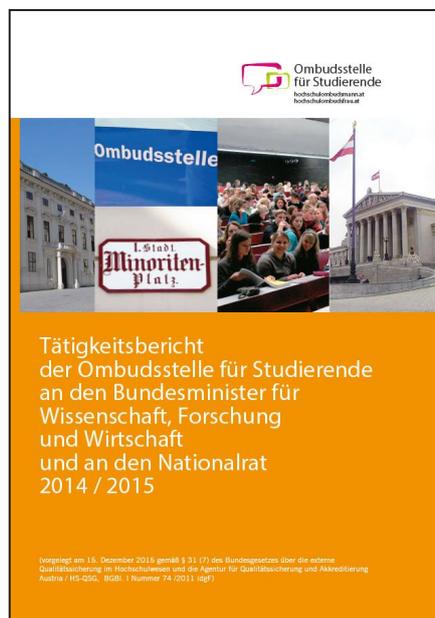
- **Vorschlag zur Einführung von geeigneten Verfahren, eventuell in Form einer unparteiischen Person (in der Art eines Ombudsmanns), um Beschwerden / Einsprüche von Forschern zu behandeln, einschließlich derer über Konflikte zwischen Betreuern und Nachwuchsforschern.**

[„Europäische Charta für Forscher“ und „Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschern“ (2005/251/EG), Amtsblatt der Europäischen Union L75/67 vom 22. März 2005]

In den Grundsätzen der „Europäischen Charta für Forscher“ und des „Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschern“ ([http://ec.europa.eu/euraxess/pdf/brochure\\_rights/eur\\_21620\\_de-en.pdf](http://ec.europa.eu/euraxess/pdf/brochure_rights/eur_21620_de-en.pdf)) sind auch Vorschläge zur Behandlung von Beschwerden und Einspruchsverfahren an Hochschulen enthalten:

„Beschwerden“ / Einspruchsverfahren

Arbeitgeber und Förderer von Forschern sollten in Übereinstimmung mit einzelstaatlichen Regeln und Vorschriften geeignete Verfahren einführen, eventuell in Form einer unparteiischen Person (in der Art eines Ombudsmanns), um Beschwerden / Einsprüche von Forschern zu behandeln, einschließlich derer über Konflikte zwischen Betreuern und Nachwuchsforschern. Solche Verfahren sollten für sämtliches Forschungspersonal vertrauliche, informelle Unterstützung bei der Lösung von arbeitsbezogenen Konflikten, Streitigkeiten und Klagen bieten mit dem Ziel einer fairen und gleichberechtigten Behandlung innerhalb der Einrichtung und der Verbesserung der Gesamtqualität des Arbeitsumfelds.“ 17 von 21 österreichischen öffentlichen Universitäten, drei von 21 Fachhochschulen sowie eine von zwölf Privatuniversitäten haben zu dieser Empfehlung Letters of Endorsement geschrieben (<http://ec.europa.eu/euraxess/index.cfm/rights/charterAndCode>). Es ergeht der Vorschlag der Ombudsstelle für Studierende, dass diese Hochschulinstitutionen, sofern dies noch nicht erfolgt ist, solche spezielle Beschwerdestellen (in der Art eines Ombudsmannes) einrichten bzw. dass weitere Institutionen Letters of Endorsement erstellen.



# „KLAGENFURTER ERKLÄRUNG“ ÖSTERREICHISCHES NETZWERK DER HOCHSCHULISCHEN OMBUDSSTELLEN UND ÄHNLICHER EINRICHTUNGEN

1)

Das informelle österreichische Netzwerk der hochschulischen Ombudsstellen (für Studierende, für Studienrecht, zur Wahrung bzw. Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis) und ähnlicher Einrichtungen umfasst Institutionen an hochschulischen Bildungs- und Forschungseinrichtungen im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum, die in den Bereichen Beratungs-, Beschwerde-, Diversitäts-, Informations-, Konflikt-, Krisen-, Qualitäts- und Verbesserungsmanagement tätig sind.

2)

Als Koordinierungsstelle dieses informellen Netzwerkes fungiert die Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft im Rahmen der ihr gemäß § 31 des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz 2011 aufgetragenen Ombuds-, Informations- und Servicetätigkeiten.

3)

Die Ziele des Netzwerkes sind die bundesweite Vernetzung und der professionelle Erfahrungsaustausch seiner Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den oben erwähnten Aufgabengebieten u. a. durch folgende Arbeitsaufträge:

- Entscheidungsträgerinnen und -träger sowie Mitarbeiterinnen und -arbeiter an Hochschul- und Forschungsinstitutionen bei der Etablierung und Professionalisierung einschlägiger Einrichtungen zu unterstützen
- Wissen, Erkenntnisse und Erfahrungen in den genannten Tätigkeitsbereichen auszutauschen sowie zur Kompetenzerweiterung beizutragen
- institutionsübergreifend Entwicklungen im Sinne der Tätigkeitsbereiche anzustoßen, zu begleiten und zu fördern
- engen Kontakt zu und Kooperationen mit internationalen Netzwerken (vor allem ENOHE, dem European Network of Ombudsmen in Higher Education und ENRIO, dem European Network of Research Integrity Offices) sowie zu transnationalen Projekten zu halten

4)

Das Netzwerk der österreichischen hochschulischen Ombudsstellen und ähnlicher Einrichtungen soll dazu beitragen, eine Fairnesskultur zu leben und die Angehörigen der einzelnen Institutionen durch Netzwerkaktivitäten zu stärken.

5)

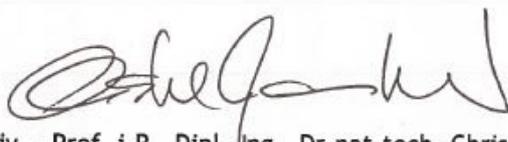
Das Netzwerk wird die Leistungen und Angebote sowie die Erfahrungen der teilnehmenden Einrichtungen kommunizieren. Zu diesem Zwecke werden gemeinsame analoge Aktivitäten wie z.B. Intensivseminare, Fachtagungen, Schulungen und Enqueten sowie digitale Aktivitäten wie z.B. Webinars, Discussion Lists und Blogs durchgeführt werden.

6)

Das informelle österreichische Netzwerk der hochschulischen Ombudsstellen und ähnlicher Einrichtungen ist am 2. Juni 2016 in Klagenfurt offiziell begründet worden. Es steht facheinschlägig interessierten Personen und Institutionen offen, unabhängig von deren inner-institutionellen Bezeichnungen bzw. Positionierungen.



Univ. - Prof. Dr.rer.nat. Oliver Vitouch  
Universitätenkonferenz



Univ. - Prof. i.R. Dipl.-Ing. Dr.nat.tech. Christine Mannhalter  
Österreichische Agentur



Dipl. - Ing. Siegfried Spanz  
Fachhochschulkonferenz

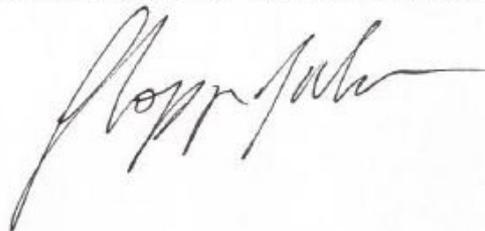


Mag. iur. Dr. med. Dagmar Schaffler-Schaden  
Österreichische Privatuniversitätenkonferenz

Univ. - Prof. HR Mag. phil. Mag. theol. Dr. phil. Dr. theol. Erwin Rauscher  
Rektorinnen- und Rektorenkonferenz der österreichischen Pädagogischen  
Hochschulen



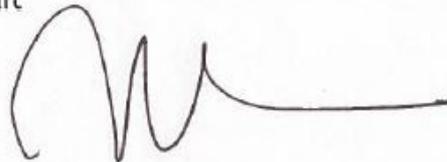
Julia Stopper, B.A.  
Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft AAU Klagenfurt



Mag. rer.soc.oec. Dr. rer.soc.oec. Iris Eliisa Rauskala  
Leiterin der Sektion VI im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und  
Wirtschaft



Dr. phil. Josef Leidenfrost, MA (Mediation)  
Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung  
und Wirtschaft



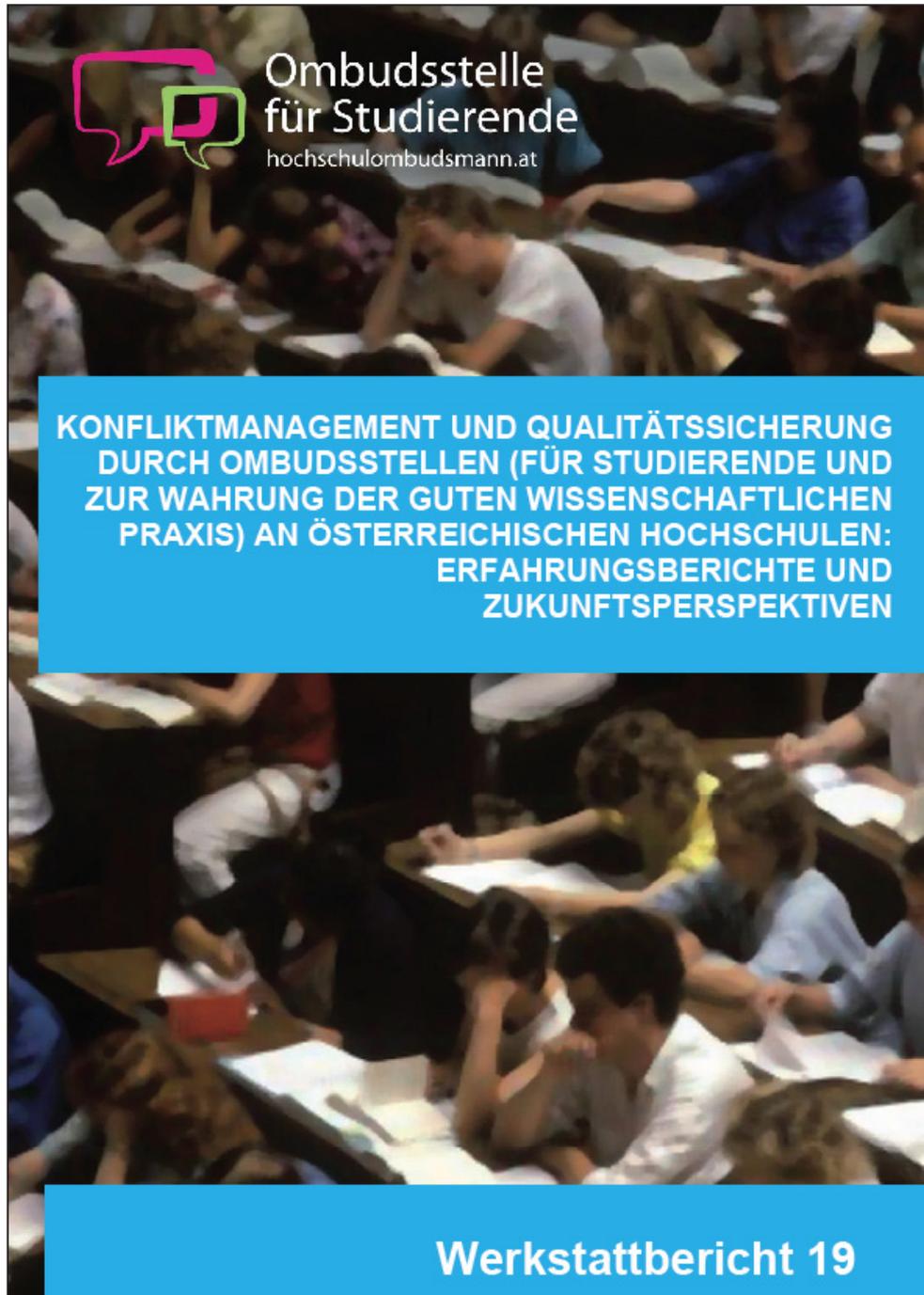
Mag. rer.nat. Dr. rer.nat. Nicole Föger  
Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität, Wien



## Abkürzungsverzeichnis

<b>Abs.</b>	<b>Absatz</b>
<b>AK</b>	<b>Arbeiterkammer</b>
<b>AMS</b>	<b>Arbeitsmarktservice</b>
<b>Art.</b>	<b>Artikel</b>
<b>AVG</b>	<b>Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz</b>
<b>BBG</b>	<b>Bundesbehindertengesetz</b>
<b>BGBI.</b>	<b>Bundesgesetzblatt</b>
<b>B-GIBG</b>	<b>Bundes-Gleichbehandlungsgesetz</b>
<b>BGStG</b>	<b>Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz</b>
<b>BeVeOm</b>	<b>Beschwerde- und Verbesserungsmanagerinnen sowie Ombudspersonen für Lehre und Studium</b>
<b>BM...</b>	<b>Bundesministerium ...</b>
<b>BMWF</b>	<b>für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft</b>
<b>BMBWF</b>	<b>für Bildung und Frauen</b>
<b>BOKU</b>	<b>Universität für Bodenkultur</b>
<b>B-VG</b>	<b>Bundes-Verfassungsgesetz</b>
<b>CRM</b>	<b>Customer-Relationship-Management</b>
<b>DFG</b>	<b>Deutsche Forschungsgemeinschaft</b>
<b>DSG</b>	<b>Datenschutzgesetz</b>
<b>DSR</b>	<b>Datenschutzrat</b>
<b>EG</b>	<b>Europäische Gemeinschaft</b>
<b>ELAK</b>	<b>Elektronischer Akt</b>
<b>NARIC</b>	<b>Nationales Informationszentrum für akademische Anerkennung</b>
<b>ENOHE</b>	<b>European Network for Ombudsmen in Higher Education</b>
<b>ESStG</b>	<b>Einkommensteuergesetz</b>
<b>etc.</b>	<b>et cetera</b>
<b>EU</b>	<b>Europäische Union</b>
<b>EuGH</b>	<b>Europäischer Gerichtshof</b>
<b>exkl.</b>	<b>Exklusive</b>
<b>FA</b>	<b>Finanzamt</b>
<b>(f)f.</b>	<b>folgend(e) (Seite, Seiten)</b>
<b>FH</b>	<b>Fachhochschule</b>
<b>FHK</b>	<b>Fachhochschulkonferenz</b>
<b>FHR</b>	<b>Fachhochschulrat</b>
<b>FHSStG</b>	<b>Fachhochschulstudien-Gesetz</b>
<b>FLAG</b>	<b>Familienlastenausgleichs-Gesetz</b>
<b>G(es)mbH</b>	<b>Gesellschaft mit beschränkter Haftung</b>
<b>gem.</b>	<b>gemäß</b>
<b>GeO</b>	<b>Geschäftsordnung</b>
<b>GeV</b>	<b>Geschäftsverteilung</b>
<b>GIBG</b>	<b>Gleichbehandlungsgesetz</b>
<b>GOGNR</b>	<b>Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrats</b>
<b>GZ</b>	<b>Geschäftszahl</b>
<b>HG</b>	<b>Hochschulgesetz</b>
<b>HSG</b>	<b>Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz</b>
<b>HS-QSG</b>	<b>Hochschulqualitätssicherungsgesetz</b>
<b>i.d.(g.)F.</b>	<b>in der geltenden Fassung</b>
<b>i.S.d.</b>	<b>im Sinne des</b>
<b>IT</b>	<b>Informationstechnologie</b>

<b>i.V.m.</b>	<b>in Verbindung mit</b>
<b>i.w.S.</b>	<b>im weiteren Sinne</b>
<b>KUOG</b>	<b>Kunsthochschul-Organisationsgesetz</b>
<b>lit.</b>	<b>litera (Buchstabe)</b>
<b>lt.</b>	<b>laut</b>
<b>OS</b>	<b>Ombudsstelle für Studierende</b>
<b>OeAD</b>	<b>Österreichische Austauschdienst GmbH</b>
<b>OeAWI</b>	<b>Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität</b>
<b>ÖH</b>	<b>Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft</b>
<b>ÖPUK</b>	<b>Österreichische Privatuniversitätenkonferenz</b>
<b>PUG</b>	<b>Privatuniversitätsgesetz</b>
<b>QM</b>	<b>Qualitätsmanagement</b>
<b>SPL</b>	<b>Studienprogrammleiterin oder Studienprogrammleiter</b>
<b>Steop</b>	<b>Studieneingangsphase</b>
<b>StudbeiVO</b>	<b>Studienbeitragsverordnung</b>
<b>StudFG</b>	<b>Studienförderungsgesetz</b>
<b>Stuko</b>	<b>Studienkommission</b>
<b>UG</b>	<b>Universitätsgesetz</b>
<b>UMIT</b>	<b>Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik GmbH</b>
<b>WKW</b>	<b>Wirtschaftskammer Wien</b>
<b>Z</b>	<b>Ziffer</b>



**KONFLIKTMANAGEMENT UND QUALITÄTSSICHERUNG  
DURCH OMBUDSSTELLEN (FÜR STUDIERENDE UND  
ZUR WAHRUNG DER GUTEN WISSENSCHAFTLICHEN  
PRAXIS) AN ÖSTERREICHISCHEN HOCHSCHULEN:  
ERFAHRUNGSBERICHTE UND  
ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN**

**Werkstattbericht 19**

## WERKSTATTBERICHTE DER OMBUDSSTELLE FÜR STUDIERENDE

**vergriffen:** **Nr. 1** Aktuelle Themen und Probleme aus dem Hochschullalltag (2008), **Nr. 2** Brauchen (Studierende) an Fachhochschulen einen Ombudsmann? (2009), **Nr. 3** Studieren mit Behinderung (2009), **Nr. 4** „Bologna“ nach dem Feiern: Qualität, Autonomie, Mobilität in der Praxis (2010), **Nr. 5** Der dritte Zyklus der „Bologna“ (2011), **Nr. 8** Curriculum für Lehrveranstaltungen zur „Guten wissenschaftlichen Praxis“ (2012), **Nr. 10** Hochschulen als Objekte medialer Begierden (2013),

### Nr. 6 / 7

Beschwerde-, Ideen- und Verbesserungsmanagement an Hochschulen (2012)

### Nr. 9

Mediation an Hochschulen: Ein Konfliktvermittlungs-Instrument auch für Studierende und Jungforscherinnen und -forscher? (2013)

### Nr. 11

Brauchen (Studierende an) Privatuniversitäten einen Ombudsmann – Als ein Teil der Qualitätssicherung? (2013)

### Nr. 12

Wozu (K)eine/n Hochschul-Ombudsfrau/mann? (2014)

### Nr. 13

Studierende in Ausnahmesituationen und ihre Anliegen: Alltags-Erfahrungen und Lösungswege (2014)

### Nr. 14

Plage: Plagiat! Wie erkennen? Wie vermeiden? Wie bekämpfen? (2015)

### Nr. 15

Hochschulen für die zweite Lebenshälfte: Neue Herausforderungen (2015)

### Nr. 16

Zur Situation internationaler Studierender in Österreich: Studieninformation, Zulassung, Einreise, Sprache, Kultur, Studium, Arbeiten, Niederlassung (2015)

### Nr. 17

Diskriminierung an Hochschulen: Alter, Behinderung, Bekenntnis, Geburt, Geschlecht, Klasse, Rasse, sexuelle Orientierung, Stand (2015)

### Nr. 18

Über bestehende und zukünftige Rechtsverhältnisse Studierende – Hochschulinstitutionen an Fachhochschulen und Privatuniversitäten: Eine Arbeitstagung(2015)

### Nr. 19

Konfliktmanagement und Qualitätssicherung durch Ombudsstellen (für Studierende und zur Wahrung der Guten wissenschaftlichen Praxis) an österreichischen Hochschulen: Erfahrungsberichte und Zukunftsperspektiven (2016)

### Nr. 20

Universitäten vor dem Kadi? Erste Erfahrungen mit dem Bundesverwaltungsgericht als neue Rechtsmittelinstanz an öffentlichen Universitäten Eine Arbeitstagung (2016)

### Nr. 21

Behinderung, Diversität, Inklusion: Wegmarken für den österreichischen Hochschulraum (2016)

### Nr. 22

Studieren ohne Grenzen International erfolgreich studieren, welche Barrieren sind zu überwinden, um (erfolgreich) im Ausland zu studieren (2016)

## Broschüren-Service der Ombudsstelle für Studierende

Alle Broschüren sind kostenlos erhältlich;

Bestellung

per E-Mail: [info@hochschulombudsmann.at](mailto:info@hochschulombudsmann.at)/[info@hochschulombudsfrau.at](mailto:info@hochschulombudsfrau.at)

per Telefon: 01/53120 5544 per Fax: 01/53120 99 5544

per Post: Abschnitt ausfüllen und ausreichend frankiert schicken an:

Ombudsstelle für Studierende

Minoritenplatz 5

A-1014 Wien

Hiermit bestelle ich (        ) Exemplar(e)

- (    ) **WB 4 „Bologna“ nach dem Feiern: (2010)**
- (    ) **WB 6/7 Beschwerde-, Ideen- und Verbesserungsmanagement (2012)**
- (    ) **WB 9 Mediation an Hochschulen (2013)**
- (    ) **WB 11 Brauchen (Studierende an) Privatuniversitäten einen Ombudsmann (2013)**
- (    ) **WB 12 Wozu (K)eine/n Hochschul-Ombudsfrau/mann? (2014)**
- (    ) **WB 13 Studierende in Ausnahmesituationen und ihre Anliegen (2014)**
- (    ) **WB 14 Plage: Plagiat! Wie erkennen? Wie vermeiden? Wie bekämpfen? (2015)**
- (    ) **WB 15 Hochschulen für die zweite Lebenshälfte: Neue Herausforderungen (2015)**
- (    ) **WB 16 Zur Situation internationaler Studierender in Österreich: Studieninformation, Zulassung, Einreise, Sprache, Kultur, Studium, Arbeiten, Niederlassung (2015)**
- (    ) **WB 17 Diskriminierung an Hochschulen: Alter, Behinderung, Bekenntnis, Geburt, Geschlecht, Klasse, Rasse, sexuelle Orientierung, Stand (2015)**
- (    ) **Nr. 18 Über bestehende und zukünftige Rechtsverhältnisse Studierende – Hochschulinstitutionen an Fachhochschulen und Privatuniversitäten: Eine Arbeitstagung (2015)**
- (    ) **Nr. 19 Konfliktmanagement und Qualitätssicherung durch Ombudsstellen (für Studierende und zur Wahrung der Guten wissenschaftlichen Praxis) an österreichischen Hochschulen: Erfahrungsberichte und Zukunftsperspektiven (2016)**
- (    ) **Nr. 20 Universitäten vor dem Kadi? Erste Erfahrungen mit dem Bundesverwaltungsgericht als neue Rechtsmittelinstanz an öffentlichen Universitäten (2016)**
- (    ) **Nr. 21 Behinderung, Diversität, Inklusion: Wegmarken für den österreichischen Hochschulraum (2016)**

Name: \_\_\_\_\_

Institution: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Weitere Informationen

[www.hochschulombudsmann.at/publikationen/](http://www.hochschulombudsmann.at/publikationen/)

[www.hochschulombudsfrau.at/publikationen/](http://www.hochschulombudsfrau.at/publikationen/)

---

## ENRIO



General contact information

**Nicole Foeger**  
[chair@enrio.eu](mailto:chair@enrio.eu)

Address: ENRIO c/o Austrian Agency for Research Integrity  
Mariahilfer Straße 123/3, 1060 Wien  
Telephone: 01/59999/8001

---

## ENOHE



General Enquiries: [enohe@oiahe.org.uk](mailto:enohe@oiahe.org.uk)

---